

# Der Grundstein.

## Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

### Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreigeheilte Pfortzelle oder deren Raum 20 S.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Amelungsstraße Nr. 6, parterre-links.

**Inhalt:** Die Wissenschaft der Hygiene im Dienste der wirtschaftlich-sozialen Reform. — Eine Streifenrechnung für Unternehmern. — Feuilleton: Ein Triumph der Technik. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Bescheid des Reichsversicherungsamts. Die europäische Kultur schreitet vor. Lehrverhältnisse in Schweden. Die Arbeiter-Unfallversicherung in Oesterreich. Der Eifelhumm auf der Pariser Welt-Ausstellung 1889. Kaiser Napoleon I. über die Sonntagsruhe. Zum Kapitel der Buntfärberei. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Der Fachverein der Leipziger Steinmetzen vor dem Reichsgericht. — Vermischtes. — Situationsberichte. — Technische Umschau. Die Lucigen-Delegation. — Briefkasten.

### Die Wissenschaft der Hygiene im Dienste der wirtschaftlich-sozialen Reform.

I.  
Für die um ihre Rechte und eine bessere Existenz ringenden Arbeiter muß es ein schöner Trost und eine Genugthuung sein, zu wissen, daß sie in der wahren Wissenschaft eine treue Bundesgenossin haben. Wir sagen, der wahren Wissenschaft, jener Geistesmacht, die nur um der Wahrheit willen forscht und aufrichtig urtheilt, zum Unterschiede von dem betreibenden Tendenz-Journal, den unter fälschlicher Berufung auf wissenschaftliche Erkenntnis gewisse feile Strabanten speziell in wirtschaftlich-sozialen Dingen treiben.

Da führten unsere wirtschaftlich-sozialen Studien uns auf Dr. Fr. Desterlen's „Handbuch der Hygiene“. Darin finden wir (Seite 873 ff.) ein speziell mit den arbeitenden Klassen sich beschäftigendes Kapitel, aus welchem eine recht klare Erkenntnis der wirtschaftlich-sozialen Misere, ihrer Ursachen und Konsequenzen spricht.

„Wilden“ — sagt der Verfasser — „einmal Arbeit, Beschaffenheit der Arbeitslokale, sammt Nahrung, Wohnung, Lebensweise und schließlich als letztes bedingendes Moment hierfür Größe wie Sicherheit des Erwerbes durch seine Arbeit jenes Ensemble von Einflüssen, von welchen am Ende Gesundheit und Leben jedes Arbeiters ganz besonders abhängen, so finden wir, daß im Allgemeinen die ärmeren oder abhängigeren Arbeiterklassen sammt und besonders wie die eigentlichen sogenannten Proletarier in all diesen Punkten am übelsten daran sind. Mögen sie nun in Fabriken, öffentlichen Werkstätten und auf der Straße oder zu Haus als Handwerker und dergleichen beschäftigt sein, bei Feldbau und Viehzucht oder Handel, Verkehr, Bauten und so fort, in einem entscheidenden Umstande kommen sie Alle überein, daß sie nämlich so gut wie nichts haben, daß sie von der Hand zum Munde leben und Tag für Tag ihr Brot durch Arbeit verdienen müssen, ohne irgend ein anderes Kapital oder Besitzthum als dasjenige, welches die Natur ihnen in ihren Armen und Beinen mit auf die Welt gegeben. Ihr Arbeitslohn will somit so viel heißen, als ihre Nahrung, Wohnung, Kleidung und so fort.“ Kurz, mit ihrer ganzen Existenz und Wohlfahrt sind sie gebunden an einen Erwerb, der gewöhnlich nicht bloß klein genug, sondern auch unsicher und schwankend ist, so daß am Ende das Verbehalten auch nur der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse für diese Arbeiterklassen und deren Familien von jedem Steigen oder Sinken ihres Preises um einige Groschen, von Handelskonstellationen und Konkurrenz, von Krieg oder Frieden abhängt. Wie wissen sie auf einige Monate, oft nicht auf acht Tage voraus, ob sie noch zu arbeiten, also zu leben haben, werden, oder nicht.“

Der Verfasser wirft dann keinen Blick auf die

Körper und Geist aufreibenden, übermäßigen und bei ungenügender und schlechter Nahrung zu vollbringenden Arbeitsleistungen. „Durch beständige Noth, Entbehrungen und Leiden jeder Art wird der Arbeiter leicht vollends demoralisirt, entmuthigt oder apathisch, oder ein Fatalist, gleichgültig gegen Leben und Tod.“

Endlich wird der Arbeiter, selbst das Weib schon durch seine schlechte Kost, seine Erschöpfung nach vollendetem Tagewerk wie durch das Beispiel Anderer und hunderte Versuchungen sehr leicht zum Mißbrauch geistiger Getränke gebracht. Der Brauntwein zum Beispiel, den sie sich um einige Pfennige verschaffen können, belebt und stärkt sie für den Augenblick; andere Genußmittel, eine ungeschuldigere und nachhaltigere Kräftigung durch Speisen, Wein, selbst Eier sind ihnen oft mehr oder weniger unzugänglich. Ueberhaupt verwenden diese Klassen fast nothgedrungen ihren eben so kleinen als fauren Erwerb weniger auf die Verbesserung ihrer Lage und zu einiger Sicherheit für die Zukunft, als auf die Bedürfnisse des Augenblicks und flüchtige Genuße. Auch haben sie nur zu häufig bloß die Wahl zu darben, wo nicht Hunger zu sterben oder Alles über sich ergehen zu lassen. Jahrzehnte hindurch schaffen sie am Weibstuhle, in elenden Werkstätten und Hütten oder draußen in Wind und Wetter, nur um nicht sterben und nicht betteln zu müssen. Zuletzt aber können sie nicht mehr, die Kraft zur Arbeit ermattet, die Ermüdung führt oft zu Unmuth, dieser wird Mißmuth und endet nur zu häufig mit unheilbarer Krankheit oder Verzweiflung und Verbrechen. Noth, Hunger und Darben sind so die Gespenster, welche diese Klassen mehr oder weniger überall verfolgen bis zum Tode; ihr Leben besteht gewöhnlich nur in einem ewigen Kampfe gegen dieselben, und nur ihre Gewöhnung, ihre Abhärtung und Abstumpfung von Kindheit an vermag auch hier vieles Schädliche immer wieder auszugleichen.“

Unter dem Zusammenwirken jener Einflüsse werden Arbeiter, Proletarier fast mit innerer Nothwendigkeit zu dem, was sie sind. Auch begreift sich leicht genug, warum ihr Gesundheitszustand, ihre Lebensdauer im Allgemeinen möglichst schlecht bestellt sind, sobald sie eben wie gewöhnlich der Einwirkung jener schädlichen Verhältnisse mehr oder weniger ausgesetzt sind. Nur zu häufig ist ihr Körper, ohne gesunde Kraft und Saft, ohne rechte Vitalität und Resistenz (Lebens- und Widerstandsfähigkeit), deshalb auch doppelt disponirt, zu erkranken und gewöhnlich lange vor der Zeit erschöpft, zerrüttet. Schon das Kind theilt großentheils diesen Fluch, erzeugt, geboren, aufgewachsen wie es ist in Elend und Noth, wo nicht in stittlicher Verderbnis, vielleicht schon in zarter Jugend belastet mit übermäßiger, ungesunder Arbeit, ausgebeutet von der Gewinn-sucht des Arbeitgebers oder seiner eigenen Eltern. Die Arbeiter selbst und besonders in Fabriken zeigen deshalb meist in ihrer ganzen Körperbeschaffenheit ein mehr oder weniger eigenthümliches Gepräge. Ihr Wuchs ist gewöhnlich unter der mittleren Größe, der Körper eher schwächig und schwächlich als das Gegenheil, oft schlecht genährt, von kränklicher Blässe, die Konstitution eine lymphatische (blutarme) wo nicht rachetische (von krankhafter Blut- und Säuremischung bedingt). Immer üben Armut, Mangel wie übermäßige Arbeit einen störenden Einfluß auf Entwicklung und Wachstum des Körpers, reichliche Nahrung dagegen, mäßige Arbeit, Wohlstand, einen fördernden. — In noch höherem Grade als das männliche Geschlecht pflegt das

weibliche unter dem Druck jener Verhältnisse zu leiden, und noch leichter geht es an Körper wie Geist und Sitte zu Grunde. Ist doch das Weib von Natur für häusliche Geschäfte, nicht zur Arbeit in Fabriken und dergleichen bestimmt, und nicht allein, daß sein Körper größeren Anstrengungen, Strapazen und Entbehrungen selten in demselben Grade zu widerstehen vermag wie derjenige des Mannes, seine Lage wird auch dadurch eine schlimmere, daß der Erwerb durch seiner Hände Arbeit überall auch ungleich niedriger ausfällt als beim männlichen Arbeiter. Um so eher unterliegt es aber deshalb der Versuchung zu anderweitigem Erwerb mit seinem Körper, zur Prostitution und Ausschweifungen jeder Art.

Von Krankheiten sind diese Klassen am häufigsten Störungen der Ernährung und Blutbildung unterworfen, wie sogenannte Inanition, Stropheln, Lungentuberkulose, rheumatische Leiden, Brustfellentzündung, Nervenleiden, Brand, den verschiedensten Hautkrankheiten, zumal Krätze und so fort. Jede Seuche, ob Typhus, Blattern, Scharlach oder Ruhr, Cholera und so fort fordert unter diesen Klassen die zahlreichsten Opfer; auf einen Todesfall unter den höheren Ständen kommen hier vielleicht 30, oft 60 und mehr. Kurz, ihr einziges Privilegium ist das der Krankheiten und Pesten; sie sind es vor Allen, welche überall die Spitäler und die Leichenkammern füllen.

„Leicht begreift sich so die große Sterblichkeit, die Kürze der Lebensdauer bei obigen Klassen; halten doch jene überall gleichen Schritt mit der Größe des Mangels und der Entbehrungen, mit der Unzuträglichkeit sämtlicher Lebensverhältnisse.“ Der Verfasser giebt hierzu eine Reihe statistischer Daten, aus denen wir folgende auf England bezügliche hervorheben: „Die mittlere Lebensdauer beträgt jetzt gewöhnlich 36—40 Jahre, bei besser lebenden Klassen selten unter 50—60 Jahren; bei jenen Klassen dagegen steigt sie nicht leicht über 30—35 Jahre, sinkt oft sogar auf 20 Jahre und weniger. Der höchste Grad von Sterblichkeit trifft aber stets die Kinderwelt, und von 1000 Geborenen erreichen hier 3—5 Mal weniger das 60. bis 80. Lebensjahr als bei anderen Ständen, welche besser daran sind. Ja, es giebt Industriezweige, wo von 1000 Personen kaum 15 auch nur das 50. Lebensjahr erreichen! Auch sind die ärmeren Arbeiterklassen, zumal in großen Städten, gewöhnlich schon in der dritten Generation wieder ausgestorben. Verlust der Gesundheit und eines guten Theils des Lebens oder ist vielleicht das Härteste, was das Schicksal oder die Gesellschaft über den Einzelnen verhängen kann, denn es ist mehr oder weniger gleich Todesstrafe; und nicht mit Unrecht nennen vielleicht insofern diese Klassen selbst oft ihren Zustand meist Sklaverei und Fabriken, Werkstätten ihre Schlachthäuser.“

Desterlen ist weiterhin gerecht genug, die mancherlei Fehler und Laster, mit denen die arbeitenden Klassen behaftet sind, zurückzuführen auf ihre Noth und der damit in Verbindung stehenden Unbildung. „Sind sie doch Menschen, wie wir Alle, und somit auch nach ihrer Natur abhängig von der Umgebung, den Verhältnissen, worin sie leben.“ — „Doch trotz Allem“ — fährt der gerechte wissenschaftliche Beurtheiler fort — „stehen diese Klassen an wirklicher Tugend und Güte des Charakters keineswegs hinter den Andern zurück, als es den Anschein hat. Jedenfalls ist es damit nicht entfernt so schlimm bestellt, wie mit der Gesundheit, dem Wohlbefinden ihres Körpers; nur daß ihre

Fehler und Gebrechen eher an den Tag zu kommen pflegen, während Andere, mehr unter dem Dache zu sündigen verstehen und besonders an Selbstsucht, List und Trug Jene weit überreffen. Sind sie z. B. auch oft genug überliche oder Trunkenbolde, sind sie doch mächtig im Vergleich zu so Vielen, welche, ohne sich vielleicht zu betrinken oder venerisch zu werden, nichts von Entfagung und Keuschheit wissen. Kurz, der Pharisäismus unserer Tage, mag er im Priesterrock, in Uniform oder Talar oder in schlichtem Gewande des Geldmannes stecken, hat nicht den geringsten Grund, auf die Verderbtheit jener Klassen herabzublicken, umweniger, als gerade seine Selbstsucht, seine Politik, deren Noth direkt oder indirekt vermehren hilft und oft sogar ihre geistig-sittliche Entwicklung zu hindern weiß. Auch haben noch Alle, welchen diese Klassen aus eigener Erfahrung bekannt wurden, — (und wer hätte wohl dazu mehr Gelegenheit, als der Stand der Aerzte, zu welchen der Verfasser zählt! D. Neb.) — gefunden, daß sie mindestens an Gutmütigkeit und werthtätiger aufopfernder Nächstenliebe, wie in der Kunst der Entfagung und Gebild Andere weit zu übertreffen pflegen! Selbst die Statistik der Verbrecher lehrt, daß die Bevölkerung auf dem Lande deren mehr liefert, als das Proletariat der Städte und Zahlen beweisen so am besten, was von der vielgerühmten größeren Sittlichkeit des Landvolks zu halten. Dieses ist gewöhnlich nur einfältiger, lenkbarer.

Im nächsten Artikel wollen wir unsere Leser bekannt machen mit Desterlen's Ansichten und Vorschlägen, betreffend Milde rung und Beseitigung der schlimmen Verhältnisse, unter denen die arbeitenden Klassen zu leiden haben.

**Eine Streit-Versicherung für Unternehmer.**

Das Bestreben gewisser Leute, die Lohnbewegung der Arbeiter zu verhindern und diese ganz und gar mit gebundenen Händen der Willfür der Unternehmer rüchthlich Feststellung der Arbeitsbedingungen zu überantworten, zeitigt immer extravagantere Ideen. So veröffentlicht das Unternehmer-Organ, die „Eisen-Zeitung“, eine Zuschrift, in welcher Jemand unter Aufwand einer geradezu haarsträubenden Unwissenheit in historischen und national-ökonomischen bezw. wirtschaftlich-sozialen Dingen und einer recht plumpen Verheugungs- und Verleumdungs-Manie alles Ernstes den Vorschlag macht: „zum Segen für die gesammte Menschheit“ eine Versicherung der Arbeitgeber gegen Streiks zu organisiren!

Wir wollen das famose Machwerk wortgetreu, durchsetzt mit unserer Kritik, unseren Lesern mittheilen. Also:

„So lange die Welt besteht, hat es Unzufriedene gegeben; neuerdings hat man aber die Erfindung gemacht, die Arbeiter durch Vorpiegelung falscher Thatsachen künstlich unzufrieden zu machen, um dieselben zu Streiks aufzuheben.“

Der Verfasser macht hierzu folgende Note: „Dieselben Gesehgeber und Richter jedoch, welche jeden Frevel dieser Klassen gut zu fraßen wissen, haben selten, wie es scheint, ein ebenso scharfes Auge für ungleich größeren Frevel Anderer am Geseh und an der Moral wie an einem ganzen Volke, und ebensovwenig für Zustände, welche größtentheils mindestens indirekt auch diejenigen jener erkeren verschulden.“

**Feuilleton.**

**Ein Triumph der Technik.**

Ueber die Verchiebung eines großen Badehotels, des „Brighton Beach-Hotel“ auf Coney Island bei Newyork, um mehrere hundert Meter vom Strande landeinwärts geht der „Schles. Ztg.“ der folgende Bericht zu:

Das „Brighton Beach-Hotel“ auf Coney Island im Staate Newyork gerieth letzten Herbst durch das Schwinden des Strandes in Gefahr, einzustürzen, weshalb man den etwas abenteuerlichen Plan fasste, das Gebäude, einen Holzbau von unregelmäßiger Form, der auf einer anderthalb Meter hohen Ziegelmauer ruht, auf Bahnschienen fortzubewegen. Dieser Plan ist jetzt vollständig ausgeführt worden. Das Hotel ist 460 Fuß lang und 200 Fuß breit. Als es erbaut wurde, bestand es sich 700 Fuß hoch von der Hochwassermarke entfernt, und in den ersten Jahren fürchtete man, da die Fluth zurückging, das Hotel sei zu weit vom Strande entfernt.

Ja, ja, es ist schon recht, stets hat es „Unzufriedene“ gegeben, aber nicht nur unter den Arbeitern, die je schlechter ihre Lage war, um so mehr Ursache zur Unzufriedenheit hatten, sondern selbstverständlich auch unter den Arbeitgebern. Die waren und sind, was ja auch ganz erklärlich ist, stets sehr unzufrieden, wenn ihre Profite geschnälert werden. Sie sind geleitet vom Erwerbs- und Glückseligkeitstrieb, und das ist ganz natürlich und ihnen an und für sich auch garnicht zum Vorwurf zu machen, denn dieser Trieb ist ein allgemein menschlicher. Aber die Arbeiter sind doch sozusagen „auch Menschen“, die genau dasselbe natürliche Bedürfnis haben glücklich zu sein, wie Jene, und auch das unzweifelhaft natürliche Recht, diesem Bedürfnis zu genügen. Der Unternehmer sagt: „Ich will aus meiner Kapitalanlage und Unternehmerrthätigkeit möglichst viel gewinnen.“ Der Arbeiter sagt: „Ich will meine Arbeitskraft möglichst hoch verwerthen; wenigstens will ich für meine Arbeit so viel haben, um menschenwürdig leben zu können; ich will bei meiner Arbeit nicht arm und elend und auch nicht auf die Gnade eines Arbeitgebers angewiesen sein, sondern gleichberechtigt ihm gegenüber stehen und von ihm nur haben, was mir rechtlich gebührt.“ Wer ist so kühn, zu behaupten, der freie Arbeiter sei damit im Unrecht? Wer will wagen, im Ernste die Lehre aufzustellen, der Arbeiter dürfe, wenn es ihm schlecht geht, nicht unzufrieden sein; während man es für ganz selbstverständlich erachtet, daß die Unternehmer ihrer Unzufriedenheit über flauen Geschäftsgang und ungenügenden Profit stets offen Ausdruck geben? Wiegt der Agitation der Schutzkölner und der Zünftler vielleicht etwas Anderes als Unzufriedenheit zu Grunde? Unzufriedenheit ist eben die soziale Krankheit jeder Zeit, deren wirtschaftlich-soziale Verhältnisse im Interessenkampfe Aller gegen Alle gipfeln, wie das heute der Fall ist. Es ist die denkbar ärgste Thorheit, von der „Unzufriedenheit“ als von einem speziell dem Arbeiterstande eigenen Gefühl zu sprechen, obwohl auf ihn stets Faktoren genug zur Erzeugung dieses Gefühles wirken, und zwar Faktoren, für die er wahrhaftig nicht verantwortlich zu machen ist.

Aber man hat ja, wie der Eisen-Zeitungs-Mann behauptet, „neuerdings“ die Erfindung gemacht, die Arbeiter durch Vorpiegelung falscher Thatsachen künstlich unzufrieden zu machen, um dieselben zu Streiks aufzuheben!!! — Welch blühender Unsin! So weiß der kluge Jemand also nicht, daß schon die Sklaven im Altertum sich in Streiks versuchten, und daß Streiks das ganze Mittelalter hindurch die Handwerkszünfte beschäftigten! Ihm sind die Streiks eine „neuerdings“ gemachte Erfindung! Was mögen das nur für „falsche Thatsachen“ sein, die dem Arbeiter „vorgespiegelt“ werden, um ihn „künstlich“ unzufrieden zu machen? Der kluge Jemand würde sicherlich in die fürchtbarste Verlegenheit gerathen, wenn er genöthigt wäre, die „falschen Thatsachen“ mal zu nennen. Ist es vielleicht eine „falsche Thatsache“, daß die Lage der arbeitenden Klassen eine der Verbesserung dringend bedürftige ist? O nein, diese Thatsache ist zu offenkündig, um bestritten werden

zu können; alleseitig wird sie zugegeben. Ist es eine „falsche“ Thatsache, daß der Arbeiter selbst die Initiative zur Verbesserung seiner Lage ergreifen muß, indem er dem Arbeitgeber eine bessere Bezahlung abnötigt? Ist es eine „falsche“ Thatsache, daß der Arbeiter dazu ein natürliches, moralisches und gesetzliches Recht hat? Ist es eine „falsche“ Thatsache, daß der Arbeiter denselben, naturrechtlichen, moralischen und gesetzlichen Anspruch auf Wohlergehen und Zufriedenheit hat, wie jeder andere Mensch im Staate? Ist es eine „falsche“ Thatsache, daß der Arbeiter, wenn er bessere Bezahlung seiner Leistungen verlangt, damit kein fremdes Gut, sondern lediglich ein höheres Theil vom eigenen Arbeitsvertrage fordert? Wenn alles das keine „falschen“ Thatsachen sind, was giebt es denn sonst noch für welche, die dem Arbeiter vorgespiegelt werden könnten, um ihn „künstlich“ unzufrieden zu machen? Diese ganze „Kunst“ löst sich bei genauer und vorurtheilsfreier Betrachtung auf in die eine einzige Thatsache, daß die arbeitenden Klassen sich auf Grund der Erkenntniß aller wirtschaftlich-sozialen Zusammenhänge zu einem höheren Rechtsbewußtsein entwickeln. Der menschliche Geist, das rein menschliche Erkenntnißvermögen, die Erwägung berechtigter Interessen, die Gesehe der menschlichen Kulturentwicklung, — sie allein sind die Unzufriedenheits-Erzeuger, und nicht die „bösen Agitatoren“.

Doch hören wir weiter:

Diese Agitatoren bildeten Streiklassen; dieselben sind gewissermaßen Versicherungskassen für den Schaden, welcher den Arbeitern bei Streiks entsteht, d. h. die Arbeiter erhalten aus diesen Kassen Unterstützung, wenn ein Streik ausgebrochen ist.

Die meisten Agitatoren beziehen aber auch aus diesen Kassen ihren Lebensunterhalt, oft aber auch noch mehr, und sind insolge dessen angewiesen, Unzufriedenheit und Streiks hervorzu rufen, damit sich die Kassen immer wieder füllen.

Die Revolutionäre, dazu gehören vor Allen gewisse Millionäre, welche sich sozialdemokratische Agitatoren nennen, haben auch noch den Zweck, die Arbeiter zur Revolution anzuwandern, da die nächste Revolution allem Anscheine nach unter dem Deckmantel eines Generalfreiks begangen werden soll.

Um die besten Verbesserungen der Lage der Arbeiter haben sich diese sozialdemokratischen Agitatoren, obwohl sie Gelegenheit in ihren eigenen Fabriken dazu hatten, und es ihnen auch nicht an Kapital fehlt, so gut wie garnicht gekümmert, aber den Arbeitern zu helfen, ist eben nicht ihr Zweck.

Wie hat sich nun aber das ganze Streikwesen und mit ihm die Sozialdemokratie zu entwickeln können? Einfach deshalb, weil die Arbeiter Streikversicherungskassen haben, die Arbeitgeber aber nicht; nur dieser Ungleichheit ist die Entwicklung zuzuschreiben.

Keinem Arbeiter würde es einfallen, zu streiken, wenn die Arbeitgeber eben solche Streiklassen hätten wie die Arbeiter, da er vornehm wüßte, daß er seinen Arbeitgeber nicht schädigen kann. Die Arbeiter würden sich unter der Hand nach möglicher Arbeit umsehen, wie dies früher Mode war; die Agitatoren müssen dann bald wieder zur rechtlichen Arbeit greifen, da die Streiklassen sehr bald leer würden.

Die revolutionären Agitatoren werden dann aber gegungen sein, offen Farbe zu bekennen, und werden die Arbeiter schnell von der Partei abfallen, wenn sie klar sehen, daß sie nur ihre Knochen bei eventueller Umwälzung zu Markte tragen sollen, um Einzelnen ihrer angeblichen Freunde zu Nacht und Einfluß zu verhelfen.

O heilige Einfach, du warst dem Eisen-Zeitungs-Mann eine gute Amme! Er hat entdeckt, daß „gewisse Millionäre“ als „Revolutio-

Dann aber trat die entgegengesetzte Erscheinung ein, das Wasser stieg immer höher und nahm in den letzten fünf Jahren etwa 750 Fuß Straßweg, so daß bei Schluß der leztjährigen Badezeit die Hochwassermarke hinter dem Hotel war; der Musik- und der Badepavillon befanden sich thatsächlich unter Wasser und mußten durch Pfähle erhöht werden.

Man entschloß sich nun, die sämtlichen Gebäude 600 Fuß weiter landeinwärts zu schaffen, und die Unternehmer Müller & Söhne wurden mit der Lösung der schwierigen Aufgabe betraut. Dieselben ließen 120 flache Waggons bauen und begannen im Dezember v. J. mit dem Heben des Hauses. Nachdem dies bewerkstelligt und das große Gebäude gehörig gestützt war, wurden unter demselben 24 parallel laufende Geleise gelegt, die 120 Waggons dann an Ort und Stelle gebracht und das Gebäude allmählig herabgelassen, bis es auf den Waggons ruhte. Dann wurde der Boden geebnet, um weitere 750 Fuß Geleise legen zu können. Anfangs April konnte mit der Fortbewegung begonnen werden. Man bedurfte hierzu sechs Lokomotiven, welche durch

eigens für den Zweck hergestellte zweizöllige, durch gewaltige Flachsengüge laufende Manillataue an den Waggons und den verschiedenen Theilen des Gebäudes befestigt wurden. Am Tage vorher schon hatte man die Lokomotiven ansiehen lassen, um die Stricke zu dehnen und eine gleichmäßige Länge derselben herstellen zu können, damit das Gewicht auf alle Stricke gleichmäßig vertheilt sei.

Am 10. April, um 9 Uhr Vormittags, wurde sodann das Zeichen zum Beginn der eigentlichen Fortbewegung gegeben. Es hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden, und als nun die auf dem Geleise vertheilten sechs Lokomotiven anzogen und die 120 Waggons mit ihrer Last sich zu bewegen begannen, erhob sich ein vielstimmiges Jubelgeschrei. Der Ingenieur, welcher die Arbeit leitete, ließ die Lokomotiven, nachdem sie den Rieseubau 6 Fuß vorwärts bewegt, anhalten und nahm eine genaue Untersuchung vor, welche ergab, daß nicht eine Fensterrheibe gebrochen, noch auch der kleinste Riß im Kalkbewurf der Zimmer wahrzunehmen war. Während die Untersuchung vor sich ging, nahm ein Photograph vom Dache des Badepavillons aus ein

näre" durch Verführung zum Streit „zur Revolution anlernen“, und er sieht, — o Jammer und Graus! — daß „die nächste Revolution unter dem Deckmantel eines Generalstreiks begonnen werden soll!“ Ein kostbares Phantasiegebilde, über das die „Revolutions-Millionäre“ gewiß recht herzlich lachen werden, finteinfaken sie von den Streiks befähigt sich nicht das Geringste versprechen für ihre Zwecke. Die Sozialdemokratie hat mit den Streiks ganz und garnichts zu schaffen, sie verhält sich zu denselben eher abweisend als fördernd; Streiks entsprechen weder ihrem Prinzip, noch ihrer Taktik, mit Hilfe der Gesetzgebung die ganze Produktion in einer den Arbeitern günstigen Weise zu gestalten; sie war stets darauf bedacht, die in dieser Tätigkeit zu mehr oder weniger hindern den Streiks möglichst überflüssig zu machen. Aber was kümmert das den für eine ihm unliebame Erscheinung einen Sündenbock braucht? Er macht einfach die Sozialdemokratie dazu; er führt die Streiks auf „revolutionäre“, „sozialdemokratische“ Agitation zurück, obwohl sie nichts Anderes sind, als eine notwendige Konsequenz der ganzen Wirtschaftsordnung.

(Schluß folgt.)

### Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

\* **Unternehmer-Finesen.** Mit welchen Finesen sich zu weihen hier und da Unternehmer den Verpflichtungen, die ihnen aus dem Krankenfälligengesetz erwachsen, zu entziehen suchen, ergibt sich aus einem Prozeß, der sich letzten vor dem Landgericht in Denabrad abspielte. Das dortige Stahlwerk zog nämlich den Arbeiter, die Mitglieder der Allgemeinen Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter sind, die vollen Beiträge statt 1/2 für die Fabrikaffe ab mit der schlaun Vorbitung, daß dieselben in der Metallarbeiteraffe gesetzlich versichert und folglich der Fabrikaffe nur als „freiwillige“ Mitglieder angehören. Der Bevollmächtigte der Metallarbeiteraffe wurde gegen das Werk Klagen und dasselbe wurde verurteilt, das gesetzliche Drittel zum Fabrikaffenbeitrag zu zahlen.

Als Kuriosum sei aus dem eben erschienenen Jahresbericht der Handels- und Gewerbestammer für Oberbayern über das Jahr 1887 mitgeteilt, daß eine optische Anstalt eine Abänderung der Gewerbeordnung in dem Sinne verlangt, daß dem Arbeitgeber ein anderer, event. fraggesetzlicher Schutz (1) gegenüber den Ausbreitungen der Arbeiter, z. B. Verlassen der Arbeit ohne vereinbarte Kündigung, zur Seite gestellt werde. Der Antragsteller unterläßt es, Vorschläge zu machen. Soll's Gehängnis sein? Wohl! Da aber Gesetze für Alle gleich sein sollen, so auch zum Schutz der Arbeiter gegenüber den Ausbreitungen mancher Arbeitgeber. — Und so etwas drückt ein Handels- und Gewerbestammerbericht ab.

Einen zeitgemäßen Beitrag zur Kritik der Grundzüge einer Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter bilden folgende Ergebnisse einer statistischen Aufnahme, die der Verband deutscher Steinmetzen über die Sterbefälle, welche in den Jahren 1886 und 1887 in einer Anzahl von Städten im Steinmetzgewerbe vorgekommen sind, zusammengestellt hat. Das Material stammt aus den Orten Berlin, Leipzig, Hamburg, Halle a. S., Bunsau, Breslau, Bielea, Plauen, Stadthagen, Bremen, Freiburg i. B., Hannover, Kitzeln und Welpke. Man ist, nach dem H. a. U., bemüht gewesen, die Aufnahme so vollständig als möglich zu gestalten, soweit dies einer Privatthätigkeit, der keine Zwangsmittel zur Verfügung stehen, überhaupt möglich ist. Aus den genannten 14 Orten sind nun in den zwei Jahren 1886 und 1887 zusammen 87 Todesfälle dem Verbandsvorstande der Steinmetzen gemeldet worden, und von diesen 87 Gestorbenen sind nicht weniger als 82 Lungentrantheiten erlegen. Unter diesen Lungentrantheiten war wiederum nur ein Fall, der eines 45jährigen Mannes, in dem die Krankheit eine Eklantionsform hatte; in allen anderen 81 Fällen lautete der ärztliche Lobtenschein auf „Lungenschwindsucht“. Von den 87 Gestorbenen erreichte einer

Wird des Gasthofes auf Käckern auf und mehrere Personen setzten sich, um die vollständige Sicherheit des Unternehmens zu zeigen, auf der Plattform des Hauses nieder.

Man versuchte nun, mit vier Lokomotiven die Arbeit fortzusetzen; da sich dies aber als vergeblich erwies, wurden auch die anderen beiden Lokomotiven vorgepannt und das Zeichen zum Weiterfahren gegeben. Dieses Mal wurden 25 Fuß zurückgelegt, ohne daß man an dem Gebäude auch nur die leiseste Erschütterung hätte wahrnehmen können. Um 11 Uhr wurden abermals 25 Fuß zurückgelegt; dann wurden die Flaszengüge neu geordnet, um 100 Fuß auf einmal zurücklegen zu können, was denn auch in 2 1/2 Minuten bewerkstelligt wurde. In dieser Weise wurde am nächsten Tage fortgefahren und das Haus, ohne daß es Schaden genommen hätte, auf seinen neuen Standort gebracht. Die Lokomotiven arbeiteten unter einem Dampfdruck von 130 Pfund auf einer Quadratfuß.

ein Alter von 58 Jahren, einer 55-Jahre, Sämtliche 84 andere kamen nicht über das 46. Lebensjahr hinaus. 20 Gestorbene fanden zwischen dem vollendeten 39. und 46. Lebensjahre; 39 Gestorbene fanden zwischen dem vollendeten 25. und dem noch nicht vollendeten 39. Lebensjahr und 25 fanden in den zwanzig Jahren, der jüngste Gestorbene war 20 Jahre alt geworden. Danach stellt sich das Durchschnittsalter der 84 gestorbenen Steinmetzen fast genau auf 34 Jahre und einen Monat. Eine erschreckend niedrige Zahl, die man nur dicht neben die 70 Wartezeitjahre der geplanten Altersversicherung zu halten braucht, um einzusehen, was ein ganzer Stand wie derjenige der Steinmetzen, von einer Versicherung nach dem Sinne der Grundzüge haben würde, trotzdem er von Anfang an mit zu den Lasten derselben beitragen müßte.

Ueber die Krankenversicherung der Arbeiter im Jahre 1886 ist die amtliche Statistik erschienen. Nach derselben waren während des genannten Jahres nahezu fünf Millionen Arbeiter versichert. Von diesen gebören an: Ortskrankenaffen 34,4 pBt., Betriebskrankenaffen 26,6 pBt., Baukrankenaffen 0,3 pBt., Knappschaffkrankenaffen 7,6 pBt., Zünngkrankenaffen 0,6 pBt., eingetragenen Gutsstellen 14,8 pBt., landbesitzenden Gutsstellen 3 pBt. und der Gemeinde-Krankenversicherung 12,7 pBt. Die Reichsbevölkerung ist Ende 1886 auf 47,3 Millionen anzunehmen, somit waren also 10,5 pBt. sämtlicher Deutschen, ohne dabei die Angehörigen zu rechnen, gegen Krankheit versichert.

Auch eine Moral. In einer Abhandlung über die Organisation des Feuerversicherungsweesens, die in den „Annalen des Deutschen Reiches“ veröffentlicht worden ist, sagt Regierungsdirektor Simon u. A.: „Anerkanntermaßen ist eine große Anzahl der heutigen Brände die Folge von Ueberversicherungen.“ D. h. die Hausbesitzer z. verichern ihre Anwesen, ihre Mobilitäten so hoch wie möglich und werden dann des Profits wegen zu Brandstiftern. Das ist doch ein vollgültiger Beweis dafür, zu welchem Ende die jetzige Organisation der Gesellschaft führt.

Gute Geschäfte macht die jüdische Oen- und Chamottewarenfabrik, vorm. Ernst Leichter in Colln bei Weizen, die vor zwei Jahren durch die Harnnädigkeit, mit welcher sie den Vohnerhöhungsbestrebungen ihrer Arbeiter entgegenstand, so viel von sich reden machte. Dieselbe erzielte einen Reingewinn von M. 178 115,38 und war in der glücklichen Lage, an die im Kopunabschneider so festigen Aktionäre die Kleinigkeit von 16 1/2 pBt. Dividende zahlen zu können. Die Direktoren erzielten M. 13 358,65 Lantime, was auch nicht über ist.

\* Eine hochbedeutsame Maßricht, betr. die internationale Arbeitsgesetzgebung, kommt aus der Schweiz. Der Bundesrat erhielt vom dem Nationalrat den Antrag, mit denjenigen Staaten, welche bereits eine Arbeitergesetzgebung anstehen, in Beziehung zu treten, um durch internationale Verträge oder eine internationale Arbeitergesetzgebung gleichartige gesetzliche Vorschriften, namentlich über den Schutz minderjähriger Personen, Beschneidung der Frauenarbeit, Sonntagsruhe und über einen Normalarbeitszeit zu erzielen.

\* Die stolze Handelsstadt Bremen wird Fabrikstadt. Die Ursachen sind wesentlich lokaler Natur, namentlich die Anlage des Freihafens und der Beginn der Westkorrektur. In welchem Umfange die Fabrikthätigkeit zugenommen, dafür giebt der Jahresbericht der Gewerbestammer folgende statistische Daten: Die Gesamtzahl der in Fabriken und gewerblichen Anlagen mit Maschinenbetrieb beschäftigten Arbeiter hat sich während der letzten acht Jahre um 34,9 pBt. (6800:7893) vermehrt und zwar die der männlichen erwachsenen um 31,6 pBt. (5244:6902), die der weiblichen erwachsenen um 78,7 pBt. (394:704), die der männlichen jugendlichen um 61,9 pBt. (151:244), die der weiblichen jugendlichen um 200 pBt. (11:43). Wesentliche Vohnerhöhungen fanden nicht statt. Arbeitsstellungen kamen; wenn auch die Neigung zu Streiks im Handwerk mehrfach hervortrat, nur sehr vereinzelt und in geringem Umfange vor. Von Betrieben, die der Aufsicht des Fabrikinspektors unterstellt sind, wurden im Bremischen Staatsgebiet im Jahre 1887 gezählt: 131 mit Dampftrieb, 79 mit sonstigen Motoren, 43 ohne Motoren — insgesamt 353 gegen 245 des Vorjahres. In denselben waren 7606 erwachsene und 287 jugendliche Arbeiter beschäftigt, männliche zusammen 7149, weibliche 744. Die Zahl der im Jahre 1886 in den gedachten Betrieben beschäftigten Arbeiter betrug 7123, darunter 6903 erwachsene, 220 jugendliche, bezw. 6411 männliche und 712 weibliche.

\* Ein Einsturz in den Schmiedewerkstätten des Sächsischen Bahnhofs zu Berlin erfolgte am Sonnabend, den 23. Juni, Vormittags 11 Uhr. In dem daselbst vorhandenen Bänggebäude arbeiteten gegen 80 Schmiede bei 24 Feuerungen; außerdem befanden sich dort eine Stanzmaschine, bei welcher gerade mehrere technische Beamte beschäftigt waren, eine Schneidsehere und zwei schwere Dampfhammer. Wählig vernahm man ein trachendes Getöse. In der Annahme, daß das Dach des Gebäudes einfallte, flüchteten die Arbeiter, deren gegen 1000 in den gesamten Werkstätten beschäftigt sind, aus den Räumen. Es ergab sich jedoch, daß die Wellenleitung, welche die Gebläse der Feuerungen unterhält, mit ihrer Erlebung und dem Stahlkadem für das Mienenwerk, sowie auch mit dem eisernen Ständern, worauf das Ganze ruht, zusammengebrochen waren; außerdem wurden ein paar Schleifsteine durch den Unfall zertrümmert, von den Arbeitern hat Niemand Schaden gelitten. Es galt bisher die Annahme ab, daß die Erschütterungen der Dampfhammer ein Knacken des Mauerwerks und zunächst den Bruch der eisernen Ständer verursacht haben. Die Arbeiter wurden schon am Mittag entlassen. Uebrigens ist ein ähnlicher Vorkommnis schon vor ungefähr einem halben Jahre in den weiter aufwärts an der Oberpreze belegenen Werkstätten des Rangirbahnhofs erfolgt.

Die Lage der belgischen Arbeiterbevölkerung hat sich in keiner Weise gebessert. Sie hat keinerlei politische Rechte erhalten, Arbeitergesetze sind nicht zu Stande gekommen, ihre materielle Lage ist nicht gebessert. Aus einer amtlich veröffentlichten Aufstellung der Tagelöhne der belgischen Kohlenarbeiter geht die traurige Thatsache hervor, daß die Löhne seit 1883 ständig sinken und selbst der Aufschwung der Industrie den Arbeitern nichts nützt. Der Tagelohn betrug 1883 3,04 Frank, 1886 war er auf 2,55 Frank gesunken und 1887 betrug er 2,56 Frank, also nur ein Centime mehr! Das ist der Fortschritt der Kohlenindustrie für die Arbeiter.

\* Umgestaltung der Stadt Barcelona. Kürzlich fand der Beginn der Arbeiten statt; durch welche Barcelona einer vollständigen Umgestaltung entgegen gehen wird; es handelt sich nämlich um die Anlage breiter, neuer Straßen an Stelle der engen und unzeitigen, an denen Barcelona so reich ist, denn von den 479 Straßen gehören 416 zu ihnen, von denen einige kaum eine Breite von zwei Metern besitzen und bei Mangel an Licht und Ventilation durchwegs nicht den Gesundheitsanforderungen entsprechen. Mehr als 200 von ihnen werden verschwinden und an ihre Stelle 150 neue treten von 20—30 Meter Breite, deren erste nach der Königin-Regentin den Namen Maria Christina erhalten wird. Dem Alt zur Eröffnung der Arbeiten präsierte der Ministerpräsident Sagasta in Uniform, der unter drauenden Beifallstürmen den ersten Schlag an einem der zum Abbruch bestimmten Häuser der „Calle del Consulado“ that, durch den sich einige Steine lösteten und zu Boden fielen. Sofort bestieg dann eine Anzahl Arbeiter das Dach und begann unter allgemeinem Jubel den Abbruch des ersten Hauses, mit dem der Anfang der Arbeiten gemacht ist, die während zweier Jahre mehr als 2000 Arbeitern Beschäftigung geben werden und deren Ergebnis die Verschönerung Barcelonas sein wird.

Rechte erhalten, Arbeitergesetze sind nicht zu Stande gekommen, ihre materielle Lage ist nicht gebessert. Aus einer amtlich veröffentlichten Aufstellung der Tagelöhne der belgischen Kohlenarbeiter geht die traurige Thatsache hervor, daß die Löhne seit 1883 ständig sinken und selbst der Aufschwung der Industrie den Arbeitern nichts nützt. Der Tagelohn betrug 1883 3,04 Frank, 1886 war er auf 2,55 Frank gesunken und 1887 betrug er 2,56 Frank, also nur ein Centime mehr! Das ist der Fortschritt der Kohlenindustrie für die Arbeiter.

\* Umgestaltung der Stadt Barcelona. Kürzlich fand der Beginn der Arbeiten statt; durch welche Barcelona einer vollständigen Umgestaltung entgegen gehen wird; es handelt sich nämlich um die Anlage breiter, neuer Straßen an Stelle der engen und unzeitigen, an denen Barcelona so reich ist, denn von den 479 Straßen gehören 416 zu ihnen, von denen einige kaum eine Breite von zwei Metern besitzen und bei Mangel an Licht und Ventilation durchwegs nicht den Gesundheitsanforderungen entsprechen. Mehr als 200 von ihnen werden verschwinden und an ihre Stelle 150 neue treten von 20—30 Meter Breite, deren erste nach der Königin-Regentin den Namen Maria Christina erhalten wird. Dem Alt zur Eröffnung der Arbeiten präsierte der Ministerpräsident Sagasta in Uniform, der unter drauenden Beifallstürmen den ersten Schlag an einem der zum Abbruch bestimmten Häuser der „Calle del Consulado“ that, durch den sich einige Steine lösteten und zu Boden fielen. Sofort bestieg dann eine Anzahl Arbeiter das Dach und begann unter allgemeinem Jubel den Abbruch des ersten Hauses, mit dem der Anfang der Arbeiten gemacht ist, die während zweier Jahre mehr als 2000 Arbeitern Beschäftigung geben werden und deren Ergebnis die Verschönerung Barcelonas sein wird.

### Bescheide des Reichsversicherungsamts.

Die Verbüßung rechtskräftig erkannter Gefängnis- oder Zuchthausstrafen ist kein Grund, die Rente zu entziehen oder zu kürzen. — Diesen Grund hat das Reichsversicherungsamt in zwei Fällen ausgesprochen. Einem in der Krupp'schen Gußstahlfabrik zu Essen verunglückten Arbeiter, welcher zu einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt war, wurde von dem Vorstande der Sektion 1 der Rheinisch-Westfälischen Gütten- und Walzwerks-Vereinsgenossenschaft eröffnet, daß für die Dauer dieser Strafbüße die Zahlung der ihm bewilligten Rente werde eingestellt werden. Der Arbeiter legte hiergegen Berufung ein, nachdem er vom Schiedsgericht abgewiesen worden, wußte er an das Reichsversicherungsamt ein. Dieses erachtete das Rechtsmittel für begründet und verurteilte die Vereinsgenossenschaft zur Weiterzahlung der Rente, da dieselbe in Ermangelung einer sie hierzu ausdrücklich ermächtigenden gesetzlichen Bestimmung sich für befugt erachtet werden könne, dem Rentenberechtigten lediglich deshalb, weil er zu Verbüßung einer gerichtlichen Strafe eingezogen sei, die Rente zu kürzen. — Einem in einer Berliner Fabrik beschäftigten Arbeiter war, da er bei der Arbeit die vorgeschriebene Schutzbrille nicht trug, ein Spalter in das linke Auge gestossen und hatte die Sehraft desselben zerstört. In dem gegen den Inhaber dieser Fabrik eingeleiteten Strafverfahren beschwor der Verletzte als Zeuge, daß er eine solche Schutzbrille überhaupt nicht erhalten habe. Da sich die Unwahrheit dieser Aussage herausstellte und ermittelt wurde, daß derselbe die ihm thatsächlich gelieferte Brille, da solche schadhast geworden, unbenutzt gelassen habe, wurde nunmehr gegen den Arbeiter die Anlage wegen wissenschaftlichen Meineides erhoben, und derselbe zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahre verurteilt. Dies gab der Vereinsgenossenschaft Anlaß, ihm die Rente, welche er bisher bezogen hatte, für die Dauer seines Aufenthalts in der Strafanstalt wieder zu entziehen. Aber sowohl das Schiedsgericht, als in der Revisionsinstanz das Reichsversicherungsamt sprachen die Verurteilung der Vereinsgenossenschaft zur Weitergewährung der Rente aus, da es keine gesetzliche Vorschrift gebe, welche den Rentenberechtigten, so lange er zur Verbüßung einer Strafe eingezogen sei, seines Anspruchs verlustig erkläre.

Entsühigungspllicht für nach Arbeitsunfall erfolgte Unfälle. Die Vorhödtliche Vangerweits-Vereinsgenossenschaft weigerte sich, einem nach Arbeitsunfall auf dem Bauplatz verunglückten Steinträger die beanspruchte Rente zu gewähren, weil der Unfall nicht beim Betriebe sich zugezogen habe. Der Verunglückte war nämlich, nachdem Feierabend geboten worden, mit 25 Arbeitsgenossen in der im Kellergehoß belegenen, zugleich als Antieckraum dienenden Geschirrkammer zurückgeblieben, um mit denselben zusammen zwei Liter Branntwein, welche einer der Arbeiter zum Feßen gab, zu trinken, und was dann, als er sich zum Heimweg anschickte, von dem Unfall betroffen worden. Auf die Klage des Verletzten sprach das Schiedsgericht demselben eine Rente zu, und das Reichsversicherungsamt verwarf die hiergegen erhobene Rekurrsbeschwerde der Vereinsgenossenschaft aus folgenden Gründen: Es kann den Arbeitern nicht verweigert werden, nach Beendigung der Arbeit noch einige Zeit auf der Arbeitsstätte zu verweilen, um zu essen und zu trinken, ein Bedürfnis zu verrichten, sich umzuleiden oder zu ähnlichem Zwecke. Ein Unfall, der sie hierbei trifft, ist als ein Betriebsunfall anzusehen. Ein Anderes wäre es, wenn der Aufenthalt übermäßig lange ausgedehnt worden wäre. Das trifft im vorliegenden Falle aber nicht zu, da nur ein im Verhältnis zur Zahl der Theilnehmer geringes Quantum Branntwein verzehrt wurde. Die vom dem Kläger erlittene Verletzung ist also als durch einen Betriebsunfall herbeigeführt anzuerkennen und darum der Rentenanspruch gerechtfertigt.

Ueber die Frage: Ob die dreizehnwöchentliche Wartezeit des § 5 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes mit dem Eintritt des schädigenden Betriebsereignisses selbst, oder erst mit dem Hervortreten der nachtheiligen Folgen desselben und dem dadurch bedingten Beginn der Krankentafelnsfürsorge anfangs, hat sich das

Reichsversicherungsamt in einem Bescheide vom 25. Juni dieses Jahres wie folgt ausgesprochen:

1. Nach dem Sprachgebrauch des Unfallversicherungs-gesetzes (vergleiche § 1, § 51, § 57, § 59 a. a. O.) und in Übereinstimmung mit der fälligen diesseitigen Praxis ist daran festzuhalten, daß als "Unfall" im Sinne des § 5 Absatz 2 a. a. O. das Betriebsereignis selbst anzusehen ist, wegen dessen Leben und Gesundheit schädliche Folgen die Arbeiter versichert sind. Der Eintritt des Betriebsereignisses selbst, nicht erst der offene sichtliche Eintritt der nachtheiligen Wirkungen desselben ist für den Beginn der Fürsorgepflicht der Berufs-gesellschaft entscheidende Zeitpunkt. Wenn diese Wirkungen auch erst später in die Erscheinung treten, so muß, soweit dieselben überhaupt ursächlich auf ein zeitlich bestimmtes konkretes Betriebsereignis zurückzuführen sind, stets letzteres als die den Anspruch des Verletzten und die Verpflichtung der Berufsgesellschaft begründende Thatsache angesehen werden. Das Betriebsereignis, der Unfall in diesem Sinne, legt den sich fortentwickelnden Keim zu den später wahrnehmbar werdenden nach-theiligen Folgen, und eben diese Keimlegung enthält die schädliche Einwirkung des Ereignisses auf den Körper selbst. Wenn nicht einmal die Keimlegung nachzuweisen ist, so liegt ein Betriebsunfall überhaupt nicht vor; ist jenes aber der Fall, so muß der Verletzte stets auf das schädigende Ereignis als den Grund seines Rechts zurückgehen. Hiernach haben die Krankenkassen in ihrem Verhältnis zu den Berufsgesellschaften aus eigenen Mitteln nur diejenige Fürsorge zu leisten, zu welcher sie in den ersten dreizehn Wochen nach dem Eintritt des Betriebsereignisses verpflichtet sind.

2. Nach Ablauf dieser Zeit hat in allen Fällen die Berufsgesellschaft einzutreten, gleichviel wie sich die Fürsorge für den Verletzten bis dahin thatsächlich gestaltet hat, insbesondere unabhängig davon, ob und beziehungsweise für welchen Zeitraum und in welchem Umfange seitens der Krankenkasse Leistungen an den Verletzten wirklich erfolgt sind.

Die europäische Kultur schreitet vor!

Während in China nur langsam, Schritt vor Schritt und unter Schwierigkeiten aller Art, die europäische Kultur Fortschritte macht, scheint sie in Japan in einer sehr schnellen und verhältnismäßig leichten Entwicklung begriffen.

Einen bemerkenswerten Beweis dafür bietet, wie Schönebergers Börsen- und Handelsblatt\* ausführt, die rasche Zunahme im Ausbaue von neuen Eisenbahnlinien, deren Bau und Betriebskapital zur Gänze im Inlande aufgebracht wurde. Bis hier war die Regierung selbst ihr eigener Bau-Unternehmer und nur in 1882 machte sie von dieser Regel eine kleine Ausnahme, indem sie einer einheimischen Gesellschaft gestattete, Eisenbahnlinien nach den Nordprovinzen, sowie nach den großen nordwestlich von der Hauptstadt gelegenen Seiden-Druckereien auszubauen, indem sie gleichzeitig dem eingezahlten Aktienkapitale dieser Privat-Gesellschaft eine Verzinsung von 8 pCt. per annum garantierte. Im Ganzen wurden 521 Meilen Eisenbahn ausgebaut, nämlich 230 Meilen von der Regierung und 282 Meilen von der genannten Gesellschaft unter einer Regierungs-Garantie.

Die erste ausgebaute Linie, für welche das Baukapital in der Höhe von zwei Millionen Pfund Sterling in Europa aufgenommen wurde, ist im Jahre 1882 fertig gestellt worden und läuft von Tokio nach Yokohama. Seitdem hat der japanische Eisenbahnbau folgende Entwicklung genommen: Zwischen 1868 und 1877 wurden jährlich im Durchschnitt neun Meilen ausgebaut; zwischen 1878 und 1880 jährlich fünf Meilen; zwischen 1884 und 1886 jährlich 61 Meilen und im Jahre 1887 nicht weniger als 151 Meilen.

Mit Ausnahme der angeführten geringen Summe, die im Auslande aufgenommen wurde, kam das Ganze zum Ausbaue der 521 Meilen Eisenbahn verwendete Kapital aus den Taschen der Japaner selbst herbei. Und während die ersten von der Regierung ausgebauten Linien einen Kostenaufwand von mehr als 10000 Pfund Sterling pro Meile verlangten, kosteten die in den letzten Jahren fertiggestellten bloß 3600 Pfund Sterling pro Meile. Die Betriebs-Ersparnis der japanischen Bahnen betragen zu 45 pCt. der Einnahmen. Die Betriebsleistung derselben befindet sich durchweg in den Händen der Japaner und der Dienst ist so ausgezeichnet gehandhabt, daß Zusammenstöße und sonstige Eisenbahnunfälle so gut wie gänzlich unbekannt sind.

Das Jahr 1887, welches den Ausbaue der größten Meilenlänge, nämlich 151 Meilen, zu verzeichnen hatte, zeichnete sich noch dadurch aus, daß nicht weniger als elf neue Eisenbahn-Gesellschaften, welche über ein Aktienkapital von 32 Millionen Dollars verfügen, Konzessionen zum Bauen neuer Linien erhielten und so eine überaus rege Thätigkeit für 1888 in Aussicht stellen.

Wie auf dem Eisenbahngebiete herrschte auch auf demjenigen der höheren Ingenieurkunst, sowie auf industriellen Gebiete die rege Entfaltungsthätigkeit. Unter den öffentlichen Werken ist der Ausbaue zweier großartiger Kriegsschiffe, sowie mehrerer Befestigungs-Forts anzuführen, während gleichzeitig Yokohama und mehrere andere hervorragende Städte Japans mit modernen Wasserleitungen versehen wurden.

Der Entwicklungsgang jedoch, den Handel, Industrie und Gewerbe genommen, stellt all die bisher erwähnten, von Regierungswegen ausgeführten öffentlichen Werke in den Schatten und ist um so höher anzuschlagen, als vor kaum zwei Jahrzehnten kommerzielle und industrielle Erwerbsthätigkeit im ganzen Lande thatsächlich gänzlich erloschen. Heute finden wir, daß im Verlaufe des verfloßenen Jahres allein in den Städten Tokio, Osaka und Kioto nicht weniger als 111 große Industrie- und Handels-Unternehmungen in's Leben gerufen wurden, deren Aktienkapital sich auf 22 1/2 Millionen Dollars beläuft.

Ueberdies wurde im ganzen Bereiche Japans eine zahllose Anzahl von kleineren Gewerbe-Unternehmungen

gegründet, denen sich das heimische Kapital bereitwillig zur Disposition gestellt hat. Auch 13 Banken machten sich die japanische Kapitalplethora zu Nutzen; indem sie ihr Aktienkapital um 18 Millionen Dollars vermehrten. All dies zusammen mit den obenangeführten 32 Millionen, welche von den elf neugegründeten Eisenbahn-Kompagnien aufgenommen wurden, ergibt die kaum zu überschätzende Thatsache, daß die Bevölkerung dieses im Erwachen begriffenen Inselreiches Ostiens im Jahre 1887 nicht weniger als 71 Millionen Dollars für Aktien-gründungen aufgebracht hatte, d. h. im Durchschnitt zwei Dollars per Kopf der ganzen Bevölkerung des Landes.

Wahrlich, ein vielversprechender Anfang dies für ein Land, das mit seiner größeren Hälfte noch von jeder Art europäischer Zivilisation und Kultur unbedeutend geblieben ist. Die erwähnten 111 Industrie- und Handels-Unternehmungen umfassen alle nur erdenklichen Geschäfte und Gewerbe.

So steht es außer Zweifel, die europäische Kultur entwickelt sich in Japan sehr schnell. Mit ihr werden sich aber auch die schlimmen Seiten der Herrschaft des Kapitalismus Geltung verschaffen. Die Arbeiterfrage, wie sie die europäischen Kulturstaaten bewegt, wird auch über Japan kommen!

Lehrwerkstätten in Schweden.

Die große Aelternprobe, welche man bei uns in Deutschland in den letzten Jahren dem Handfertigkeitunterricht in Verbindung mit der Volksschule geschenkt hat, erhielt, so schreibt die "Zeitschrift für gemeinlichen Unterricht", ihre Anregung vornehmlich durch die begünstigten praktischen Versuche, welche in Dänemark und Schweden gemacht worden sind. Schweden bietet nahe beieinander zwei Stätten, auf denen der für Knaben bestimmte Handfertigkeitunterricht in ganz verschiedener Ausprägung studirt werden kann: Das Gut Nääs bei Flobe und Gottenburg.\*

In Nääs befindet sich im Stöb-Seminar daselbst eine Anstalt zur Ausbildung von Handwerkslehre. Die hier verfolgte Idee ist, daß der Handfertigkeitunterricht für Knaben mit der Volksschule eng verbunden und von Lehrern, nicht von Handwerkern geleitet werden müsse; hier wird der Stöb-Unterricht nur von pädagogischen Standpunkten, als Erziehungsmittel aufgeführt, also ohne Rücksicht auf die Vorbereitung für ein bestimmtes Gewerbe.

Ganz anders dagegen in Gottenburg. Wohl ist auch dort der Stöb-Unterricht mit der Volksschule verbunden, aber es wird ein Handwerk erlernt, bzw. auf ein solches vorbereitet; es wird durchaus lehrjahrsartig gearbeitet und die Schüler sind streng genommen Lehrlinge; der Unterricht wird nicht von Lehrern, sondern von Handwerkern erteilt, die Werkstätten sind handwerksmäßig eingerichtet, es werden brauchbare Gegenstände hergestellt und der Ertrag der gelieferten Arbeiten fließt zum Teil den Lehrlingen zu. In diesen Werkstätten wird also der Rahmen des allgemeinen Handfertigkeitunterrichts überschritten und man wird dieselben zweckmäßiger als Lehrwerkstätten aufassen, welche junge Leute für das Handwerk vorbereiten, ähnlich wie die école d'apprentissage de la Rue Tournesort in Paris &c.

Die Lehrwerkstätten werden von einem Inspektor geleitet; unter ihm stehen die Handwerksmeister, welche der Vorstand des hiesigen Volksschulwesens ausüht. Die Meister sind verpflichtet, täglich sieben Stunden Lehramt zu geben, ferner die Werkstatt zu ordnen und die Arbeiten zu vollenden, welche die Lehrlinge allein nicht auszuführen im Stande sind. In der Regel beziehen sie ca. M. 1000 Gehalt.

Der Knabe tritt mit dem Ende des ersten Lebensjahres in die Werkstätte und hat dann wöchentlich zehn Stunden dazu zu arbeiten; einen Vormittag eine Stunde und drei Nachmittage je drei Stunden. Die Werkstattarbeit ist eine Zulage zu dem gewöhnlichen Unterricht, kein Abbruch desselben. An jeder Schule werden etwa fünf Handwerke nebenstehender Betriebe: Malerei, Schmelzerei, Tischlerei, Dreherei, Buchbinderei; auch sollen künstig noch Stroßflecherei und Webstuhlgerei in den Kreis der Arbeiten gezogen werden. Zunächst macht der Knabe alle Handwerke je einen Monat lang probeweise durch; dann wird auf Grund seiner Fähigkeiten und Neigungen entschieden, welchem Handwerk er fortan andauernd zugetrieben ist.

In der Malereiwerkstätte werden Holzschlitten, Holztafeln, eiserne Bettladen mit Delfarbe überstrichen, Thüren mit Holzfarbe und Messertrich geschmückt u. s. w. In der Schmelzwerkstätte, welche mit Eisen, Amboss, Schraubstößen, Drehbänken, Wagnapparaten u. s. w. vollständig handwerksmäßig ausgerüstet ist, werden Nägel, Eisenbeschläge, Thürklinen, Schloßtheile u. s. w. brauchbar und hübsch gearbeitet. In der Buchbindereiwerkstätte werden alle von Buchbinder und Apparbeiter zu liefernden Schulbuechnisse erledigt. In der Tischlereiwerkstätte werden neben allerlei kleinen Mobilien, Apparaten u. s. w. mit und ohne Drechlearbeiten, sogar Schulbänke und zwar in nicht geringer Zahl, der erforderlichen Reparatur unterworfen.

Seit 1878 sind im ganzen ja. 20 Werkstätten in Gang gesetzt.

Die Arbeiter-Unfallversicherung in Oesterreich.

Am 1. April d. J. ist in Oesterreich das Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz vom 27. Dezember 1887 in Kraft getreten. Die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben, speziell in Rücksicht auf das Baugewerbe, sind folgende: Alle Arbeiter (auch Lehrlinge) und Betriebsbeamte, welche bei nachstehenden Betrieben beschäftigt sind, müssen gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle versichert werden. Die Betriebe sind: Fabriken und

Glättenwerke, Bergwerke und Brüche und die zu diesen Betrieben gehörigen Anlagen; ferner Gewerbetriebe, die sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, solche, die explozirende Stoffe erzeugen oder verwenden, endlich land- und forstwirtschaftliche Betriebe, bei denen Dampfessel oder solche Triebwerke in Verwendung kommen, die durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Leuchtgas, Heißluft, Elektrizität u. s. w.) oder durch Thiere bewegt werden. Das Ministerium des Innern kann einzelne Unternehmungen von der Versicherungs-pflicht aus-schließen und andere Unternehmungen, welche mit Unfallgefahr verbunden sind, der Versicherungs-pflicht unterwerfen.

Durch die Versicherung soll der Schaden, welcher durch eine Körperverletzung oder durch den Tod des Versicherten entsteht, ersetzt werden. Im Falle der Körperverletzung hat der Verletzte vom Beginne der fünften Woche nach Eintritt des Unfalles für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit eine Rente zu erhalten, welche bei gänglicher Erwerbsunfähigkeit 60 Prozent des Jahres-arbeitsverdienstes beträgt und bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit entsprechend kleiner (nicht über 50 Proz.) ist. Der Jahresarbeitsverdienst wird, wenn er nicht festgestellt ist, mit dem dreihundertfachen Tagesverdienste berechnet. Ein Betrag über 1200 Gulden bleibt außer Berechnung, Lehrlinge werden dem niedrigsten Arbeiter-gleich (höchstens 300 Wld.) angenommen.

Wenn der Tod aus dem Betriebsunfalle erfolgt, so sollen außer obigen Leistungen bis zum Tode die Beerdigungskosten mit höchstens 25 Wld. bezahlt und soll den Hinterbliebenen eine Rente verabfolgt werden. Die Rente beträgt in Prozenten des oben berechneten Jahres-arbeitsverdienstes: für die Wittve bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung 20 Proz.; für den Wittner, wenn er erwerbsunfähig ist, 20 Proz.; für jedes eheliche Kind bis zum 15. Lebensjahre 15 Proz.; und wenn es auch den zweiten Theil verlor, hat oder verliert 20 Proz.; für jedes uneheliche Kind 10 Proz.; für Eltern oder Großeltern zusammen, wenn der Verlorbene ihr einziger Ernährer war, 20 Proz. Alle diese Renten dürfen 50 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen, sonst sind sie entsprechend zu kürzen. Die Wittve erhält im Falle der Wiederverheirathung ihre dreifache Jahresrente als Abfertigung.

Die Versicherung erfolgt durch besondere Versicherungs-anstalten. In der Regel wird für jedes Land eine solche in der Landeshauptstadt errichtet. Sie unterliegen der staatlichen Aufsicht. Mitglieder der Versicherungsanstalt sind die Unternehmer der versicherungspflichtigen Betriebe und die versicherten Arbeiter und Beamten. Der Vorstand der Versicherungsanstalt ist ein Kollegium, bestehend aus drei, sechs oder neun z. Mitglieder (die Zahl muß durch drei theilbar sein, von denen ein Drittel aus Vertretern der Betriebsunternehmer, ein Drittel aus Vertretern der Versicherten und ein Drittel aus dem vom Minister des Innern Berufenen besteht). Ein Musterstatut für die Versicherungsanstalten wird im Verordnungswege erlassen werden. Die versicherungspflichtigen Betriebe werden nach dem Durchschnittsmasse der Unfallgefahr in Gefahrenklassen eingetheilt und wird diese Eintheilung von fünf zu fünf Jahren revidirt. Bei jeder Versicherungsanstalt wird ein Reservefonds gegründet. Die an die Anstalt zu zahlenden Versicherungsbeiträge werden nach einem Tarife und je nach Gefahrenprozenten und Gulden des Arbeitsverdienstes ermittelt. 10 Proz. davon zahlt der Versicherte, und 90 Prozent der Unternehmer. Wenn der Versicherte kein Geld besitzt, so zahlt der Unternehmer den ganzen Beitrag.

Von jedem versicherungspflichtigen Betriebe und von jeder Menderung derselben ist an die Versicherungsanstalt die Anzeige zu erstatten. Binnen 14 Tagen nach der in den Statuten anzugebenden Beitragsperiode haben die Betriebsunternehmer den ganzen Versicherungsbeitrag an die Anstalt einzuzahlen und sind berechtigt, die von den Versicherten zu zahlende Quote von deren Lohn oder Gehalt abzuziehen. Sie sind auch verpflichtet, den Versicherten die Berechnung bekannt zu geben, welche auch von der Versicherungsanstalt geprüft wird. Rückständige Versicherungsbeiträge werden durch die Bezirkshauptmannschaften (Magistrate) eingetrieben. Die Versicherungsanstalt ist berechtigt, durch den l. Gewerbeinspektor den versicherungspflichtigen Betrieb besichtigen zu lassen. Die Kosten dieser Besichtigung, und namentlich die hierdurch notwendig werdende Vernehmung der Gewerbeinspektoren, sind als Verwaltungs-kosten der Versicherungsanstalten vom Ministerium auf diese zu vertheilen. Von jedem Unfalle, durch welchen eine beim Betriebe beschäftigte Person getödtet oder verletzt wurde und die Arbeitsunfähigkeit über drei Tage währt, ist vom Betriebsunternehmer binnen fünf Tagen die Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft (Magistrat) zu erstatten, welche der Versicherungsanstalt die weiteren Mittheilungen macht. Wenn Jemand getödtet oder vorübergehend länger als vier Wochen erwerbsunfähig wird, so hat die Bezirkshauptmannschaft (Magistrat), allenfalls unter Zuziehung von Sachverständigen und unter Mitwirkung der Gemeindevorstände, die auf die Versicherung sich beziehenden Erhebungen zu pflegen und das Ergebnis der Versicherungsanstalt mitzutheilen, welche auch die Kosten dieser Erhebungen trägt. Die Versicherungsanstalt hat die zu leistende Entschädigung ehestmöglich zur Auszahlung zu bringen. Personen für welche die Entschädigung nicht von Amtswegen festgestellt wurde, haben ihren Anspruch binnen einem Jahr bei der Versicherungsanstalt anzumelden. Die Renten der Verletzten und Hinterbliebenen sind gegen Verbringung der Lebensversicherung monatlich voraus zu zahlen. Wenn die Versicherungsanstalt erhobene Entschädigungsansprüche nicht vollständig anerkennt, so entscheidet ein Schiedsgericht. Auf die Entschädigungsbeträge kann nur von jenen Personen Execution geführt werden, welche den Unterhalt leisten. Der Betriebsunternehmer hat der Versicherungsanstalt für die zu leistenden Entschädigungen, wenn der Unfall durch sein oder seines Vertreters großes Verschulden herbeigeführt wurde. Betriebsunternehmer, welche den ihnen obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommen, werden von der Bezirks-hauptmannschaft (Magistrat) bis zu 5000 Gulden oder bei

\*Bergl. A. Lammer's Handbuech und Hausfleiß, in Zeit- und Streifzügen, Heft 157. Berlin. — Zeitschrift über die Entwicklung der gewerblichen Fachschulen in Preußen zc. S. 13 ff.

Bahungsfähigkeit bis zu drei Monat Arrest bestraf. Die Verhandlungen und Urkunden sind geöhren- und kempfrel. Die von den Betriebsunternehmern zu entrichtenden Versicherungsbeträge sind in die Versicherungsbasis der betreffenden versicherungspflichtigen Betriebe nicht einzubeziehen.

Der Eiffel-Thurm auf der Pariser Welt-Ausstellung 1889.

Unter den ersten Gedanken über die künftige Ausgestaltung der amerikanischen Centennial-Ausstellung vom Jahre 1876 hatte auch derjenige Platz gewonnen, einer Thurmbau von 1000 Fuß Höhe zu errichten. Das man bei weiterer Durcharbeitung dieses Gedankes von demselben Abstand genommen, ist bekannt; unbekannt geblieben sind aber die besonderen Gründe, die in Philadelphia zu einem Verzicht auf die „great attraction“ geführt haben. Wahrscheinlich sind es außer Erwägungen über den Kostenpunkt auch solche über die Möglichkeit der Errichtung und des Bestandes des Thurmbaus gewesen, die zu einem lang- und langlosen Verlassen der Aufgabe führten.

Und wenn im Jahre 1886 der Gedanke an einen Thurmbau von bisher unerreichter Höhe bei den Franzosen auftauchte, so erhielt größere Beachtung fand, welcher ein eifrig verfolgt ward und jetzt bereits ein gut Stück auf dem Wege der Verwirklichung zurück gelegt hat, so darf man nicht verzeihen, daß in die zwischen liegenden zehn Jahre 1876-86 große Fortschritte der Eisen-Industrie, wie namentlich die Ausfindung des Thomas-Verfahrens, fallen, welche allein vielleicht ein gewesen sind, denen der Eiffel-Thurm demnach sein Dasein verdankt wird. Denn ohne die heute vorhandene Möglichkeit, Stahl fast in beliebigsten Formen, in starker und beträchtlichen Mengen und zu fast ungenutzten Preisen beschaffen zu können, würde der Gedanke an den Bau eines 300 Meter hohen Thurmes wahrscheinlich ebenso von den Franzosen wie zehn Jahre früher von den Amerikanern im Stiche gelassen worden sein.

Der Thurmbau, welcher zur Zeit die in etwa 50 Meter Höhe liegende Spitze des ersten Geschosses überschritten hat, wird auf dem Marsfeld nahe dem Ufer der Seine und unmittelbar gegenüber dem Trocadero-Palast errichtet. Die Beschaffenheit des Baugrundes machte eine größere Annäherung an das Seine-Ufer als die gewöhnliche von 270 Meter nicht annehmlich; im übrigen sind die Abmessungen der Fundamente des Thurmes so gewählt worden, daß die Boden-Belastungen recht mäßige bleiben, ja nicht einmal über diejenigen hinaus gehen, welche bei gewöhnlichen Häuserbauten in Paris und anderwärts allmählich erreicht werden, da sie 2,2 Kilogramm auf 1 Quadratcentimeter (nach anderen Mittheilungen 3,7 und bezw. 3,3 Kilogramm) nicht überschreiten.

Daß trotz dieser nicht großen Baugrund-Belastungen der Gründung des Thurmes eine ganz besondere, aber die in gewöhnlichen Fällen notwendige, weit hinaus gehende Sorgsamkeit zugewendet werden mußte, liegt an der Hand. Denn es ist klar, daß während bei einem niedrigen Bau die Baugrund-Belastung eine ziemlich gleichbleibende ist, hier als Folge der Wirkung des Winddrucks sehr bedeutende Wechsel stattfinden, namentlich die jenen, Kräfte-Pressungen der größten Schwan- kungen ausgesetzt sein werden. Das heutige Wissen über die Größe des Winddrucks ist bekanntlich gering, sowohl wenn es sich um volle Flächen von einiger Ausdehnung, als auch, wenn es sich um solche handelt, die mit Öffnungen zahlreich durchsetzt sind; außerdem wissen wir nicht, wie die Größe des Winddrucks etwa mit der Höhe der Erdoberfläche wechselt. Diesen Ungeklärtheiten hat der Erbauer Hr. Eiffel durch Rechnung getragen, daß er bei seinen Annahmen über die Winddruckgröße erheblich über das Gewöhnliche hinausging. Er hat 300 Kilogramm/1 Quadratmeter in Rechnung gestellt, wodurch er zu einer Größe der waagrechten Seitenkraft des Windes von insgesammt 2 250 000 Kilogramm gelangte. Wie diese Zahl ermittelt worden ist, entzieht sich bei der Unkenntnis über das Verhältniß der wirklichen Winddruck- Flächen zu den Durchbrechungen unserer näheren Einsicht. Gleichermäßen sind keine Unterlagen geboten für die Beurtheilung der Größe der Abweichung der Thurmspitze von der Lotrechten, wenn der Turm heftigen Stürmen ausgesetzt ist; diese größte Abweichung soll den angeführten Berechnungen zufolge, 22 Centimeter nicht überschreiten.

Die Gründung des Thurmes ist theils auf Beton, der im Trocknen geschüttet ward, und theils mit Hilfe von Brekstein erfolgt. Bei den Vorunterstützungen dafür wurde — wahrscheinlich hier zum ersten Male — von Brekstein Gebrauch gemacht. Es ward ein eiserner Gerüstkasten von 150 Meter hergestellt, den man bis zur Tiefe, die für die Gründung erforderlich gehalten ward, absenkte. Das Verfahren soll keineswegs große Kosten erfordern haben und es besitzt den Vortheil, die Unter- stützung des Bohrers gegenüber dem Vortheil der Gewinnung unbedingte zuverlässiger Ergebnisse. Das Bett jeder der vier Ecksäulen des Thurmes ist nicht einstückig, sondern viertelstückig, entsprechend den vier Kannten des aufgehenden Eckschiefers, hergestellt worden und die vier Mauer- körper, welche im Grundriß Rechtecke bilden, sind mit ihrer Hauptachse in die Richtung des Schubes dieser Kannten gelegt worden. Die bei zwei Pfeilern angewendeten Betonbetten haben 2 Meter Höhe erhalten; auf ihnen erhebt sich ein Mauerkörper aus Brekstein, in welchem Unterbohlen zum Festhalten der den Mauerkörper abschließenden Ecksäulen eingesetzt sind. In diesem Fuß- stück ward auch eine Wasserdruckbremse angeordnet, mittelst welcher beim Aufsteigen die Fuge der aufgehenden Pfeiler in einer Höhe gebracht worden sind. Bei der Herstellung der Fundamente für die beiden anderen Pfeiler ist für jeden der vier Mauerkörper eines Pfeilers ein eiserner Senkflanz (von 15 Meter Länge bei 6 Meter-Breite) benutzt worden; die Belastung der Senk- flanz wurde elektrisch — mit Glühlampen — bewirkt. Die Konstruktion des Thurmes selbst hat gegen die ursprünglich beschriebene und im Jahre 1886 in mehreren Fachblättern veröffentlichte, wesentliche Veränderungen

so weit es das untere, etwa 50 Meter hohe Thurmgeschoss betrifft, erlitten. Man ist von der früher beabsichtigten Bauweise, wobei das Geschosse des Untergeschosses aus vier mächtigen Eisenbögen hergestellt werden sollte, abgegangen und führt die vier Ecksäulen unmittelbar vom Fundament aus in klar erkennbarer Weise der ganzen Thurmhöhe nach durch. Die im Untergeschoss eingesetzten Schüdbögen haben bei dieser Bauweise fast nur die Rolle schwindender Zuthaten zu spielen, außer daß sie zur Herstellung von Verbindungen, sowie als Stützglieder zwischen den vier Ecksäulen anzubringen waren. Es ist sicher, daß das statische Gefühl sowohl als das ästhetische von dieser Gestaltung wesentlich angenehmer berührt werden als von der früheren beabsichtigten, welche wohl vorwiegend durch dekorative Rücksichten beeinflusst gewesen ist, dabei aber derjenigen Klarheit ermangelte, die ein Konstruktions-System nicht entbehren kann, wenn es eines günstigen Eindrucks sicher sein soll. Wollens bei einem so gewaltigen Bauwerk die dem vorliegenden, bei dem die wirkenden Kräfte zu ungenannter Größe sich steigern, ist eine klare Einsicht in die Art und Weise, wie der Erbauer die gewaltigen Kräfte schrittweise ihren Aufnahmepunkten zuführt, unbedingt erforderlich.

Der Raum über der Gleise des ersten Geschosses ist in acht Abtheilungen zerlegt. In die vier Eckabtheilungen münden Fahrstrassen ein, deren Bauhöhe der Neigung der Ecksäulen des Thurmes sich anschließt, vermuthlich jedoch nicht so, daß der Lauf der Fahrstrassen auch dem Wechsel der Neigung der Ecksäule folgt. Im Uebrigen soll der Zugang zu diesen Räumen auch durch Treppen erfolgen können. Die vier an der Seiten liegenden Räume sind für Schulstühle, zur Restaurationen u. s. w. eingerichtet; ein breiter, um den ganzen Thurm herum laufender Balkon steht dieselben in Verbindung.

In etwa 120 Meter wird eine zweite Thurmgleise angelegt, über welcher ebenfalls ein geschlossener Raum eingerichtet wird, der noch etwa 30 Meter Seite hat. Die vier Ecksäule führen sich in diesen Raum hinein, endigen aber hier, weil für den Aufstieg zur Plattform an der Thurmspitze viel besonders Fahrstrassen eingerichtet sind, deren Lauf jetzt nicht angeordnet ist. Der Aufstieg bis zur Spitze soll 6-7 Minuten Zeit erfordern.

Der Thurm kann, was sein Verhalten gegen die Elektrizität der Luft anbelangt, mit einer tiefen Auf- fangsanne geblieben werden. Zur Ableitung der von ihm aufgenommenen Elektrizität in das Grundwasser ist neben jedem Pfeiler ein Eisenrohr von 50 Centimeter Durchmesser in den Boden eingetaucht, welches unter Grundwasserpiegel ein Knie hat, das sich in einem 18 Meter langen Arm fortsetzt, welcher die nötige Ver- richtung besitzt, mit dem Grundwasser bietet; das obere Rohr wird mit dem Pfeiler selbstverständlich metallisch verbunden.

Die Arbeiten am Thurm haben Ende Januar 1887 begonnen; es wird eine große Leistung sein, denselben bis Sommer 1889 zu vollenden, da es sich um die Auf- stellung von Eisenmengen von einem Gewicht, das auf 7 000 000 Kilogramm angegeben wird, handelt. Hat unten die starke und dabei wechselnde Neigung der Pfeiler der Aufstellung große Schwierigkeiten bereitet, so werden oben besondere Schwierigkeiten von der Höhe und der Unterwerfung unter Witterungsverhältnisse härter aus- gesprochenen Art als am Boden zu erwarten sein; ent- sprechend den Schwierigkeiten werden die Kosten auf- laufen. Das von einer Deckung derselben während der kurzen Zeit der Ausstellung garnicht die Rede sein kann, liegt auf der Hand. Außer einem namhaften Geld- schusse hat der Unternehmer vom Staate die Erlaubniß erhalten, den Thurm auf eine längere Reihe von Jahren — man sagt 20 — stehen zu lassen und seine Befahrung gegen Entgelt zu betreiben. Außerdem dürften Ein- nahmen sich ergeben aus verschiedenen Einrichtungen, welche im Thurm getroffen werden sollen, als z. B. Stationen für meteorologische und astronomische Zwecke, für Beob- achtungen über elektrisches Licht, Fallgeschwindigkeit, Wiederholung des Foucault'schen Beweises für die Erd- drehung u. s. w. u. s. w., für welche Zwecke der Thurm wahrscheinlich besser geeignet sein wird, als jede zuvor benutzte Gelegenheit. Das hohe Interesse, welches sich an den Thurm Eiffel insofern knüpft, als derselbe eine technische Leistung bisher wohl nicht erreichten Ranges bildet, wird durch derartige Zwecke wesentlich erhöht; man kann sagen, daß der Thurm erst aus diesen Zwecken eine gewisse Berechtigung zum Dasein gewinnt.

Kaiser Napoleon I. über die Sonntagsruhe.

Im Jahre 1807 legte der Kultusminister des Kaiser- reichs, Portalis, dem Kaiser einen Gesuchentwurf betr. die Regelung der Frier der Sonn- und Feiertage vor, in welchem u. A. auch das gänzliche Verbot der Arbeit an diesen Tagen enthalten war.

Der Kaiser kritisirte dieses Verbot in einem bis jetzt wenig bekannten Schreiben folgendermaßen:

Es ist dem göttlichen Rechte zuwider, dem Menschen, der Sonntag sowohl, als an den Wochentagen Bedürf- nisse hat, zu verbieten, am Sonntage zu arbeiten, um sein Brot zu verdienen. Das Gouvernement könnte ein solches Gesetz nur dann erlassen, wenn es Denen umsonst Brod giebt, welche keines haben. Polizei und Regierung haben daher hierüber nichts zu bestimmen.

Selbst die heiligen Väter schreiben am Sonntage nur dem Menschen Ruhe vor, welche im Wohlstande leben, oder die soviel an ihrer Bockenarbeit kräftigen, daß sie den Sonntag müßig zubringen können. Daher auch der Brauch in allen christlichen Ländern, daß man mit der Erlaubniß des Bischofs oder Pfarrers am Sonntage arbeiten durfte.

Gehört etwa dem Bischof, oder dem Magistrat das Recht zu, diese Erlaubniß zu geben?

Man hüte sich wohl, in die Nothwendigkeit zu gerathen eines Tages Gensdarmen zu gebrauchen, um den Menschen, der zur Sicherung seines Lebensunterhaltes der Arbeit bedarf, an der Sonntagsarbeit zu hindern.

In beiden Fällen zeigt die Behörde Aberglauben,

sei er politisch, sei er religiös. Gott hat dem Menschen die Verpflichtung zur Arbeit auferlegt, weil er nicht zugegeben hat, daß sie auch nur eine Frucht der Erde ohne Arbeit genießen. Gott wollte, daß die Menschen jeden Tag arbeiten, weil er sie mit Bedürfnissen schuf, die mit jedem Tage erwachen.

Die Vorschriften des Moses sind zu trennen in: wahrhafte religiöse Geetze, und in Pflichten, welche nur aufgelegt waren, um die Herrschaft der Geistlichkeit zu erweitern.

Wenn ich mich um diese Sache zu kümmern hätte, so wäre ich eher zu befehlen geneigt, daß am Sonntage nach dem Gottesdienste die Käden geöffnet und die Arbeiter an ihre Geschäfte geschickt werden. Wirst man einen Blick auf die verschiedenen Klassen, aus denen die Gesellschaft besteht, so sieht man, wie viel mehr unglücklich als nützlich die Ruhe des Sonntags ist; man sieht, in wie vielen Künsten und Gewerben diese Unterbrechung nachtheilige Wirkung hat.

Einige Gesetzgeber haben aus der Gesellschaft ein Kloster machen und Vorschriften einführen wollen, welche nur in ein Kloster passen. Weil das Volk täglich ist, soll es ihm auch erlaubt sein, täglich zu arbeiten.

Herr Portalis sehe sich vor: wenn diese Kommission einmal zugefanden wäre, so würde man sehr bald neue verlangen. Hat das Gouvernement erst einmal in Ge- legenheiten intervenirt, die außer seinem Wirkungskreise liegen, so wird man uns bald zu der unglücklichsten Zeit der Maßnahme und der ebenen Epoche zurück- führen, wo der Papst das Recht zu haben glaubte, den Bürger zu mißhandeln, der nicht zur Messe kam.

Die Macht der Geistlichen beruht in der Predigt und Beichte; Polizei und Gefängniß sollen nie die Mittel sein, um zur Ausübung der Religion zurück- zuführen.

In diesen Meuerungen des Kaisers tritt uns ein seltsames Gemisch von religiösen und monarchisch-ökonomischen Ansichten entgegen. Geradezu komisch wirkt die Behauptung, der Mensch müsse nach göttlichem Ge- setze jeden Tag arbeiten. Gewiß eine recht sonderbare Theologie! Doch sie war ja jetzt und ist noch jetzt dieselbe „Wissenschaft“, aus der sich Alles machen und mit der sich Alles beweisen läßt, was man gerade für zweckdienlich hält. Eßt mancherlich klingt die Be- hauptung, daß es politischer Aberglaube sei, die Sonntags- ruhe gesetzlich regeln zu wollen, und daß die Unter- brechung der Arbeit am Sonntag für Künste und Gewerbe „nachtheilige“ Wirkungen habe. So denken auch heute noch gewisse Leute.

Zum Kapitel der Kunsterei

giebt einiges Neue von Interesse. Der von Anhängern des Junktionsverein veranfaßte Verbandstag des sächsischen Innungsverbandes, welcher kürzlich unter dem Vorsitz des Stadtvertrags-Schörs aus Dresden in Leipzig statt- gefunden hat, beschloß einstimmig, den einzelnen Innungen zu empfehlen, bei den vorgeschlagen Beschlüssen dahin vorfällig zu werden, daß die von den Innungen ein- gerichteten Gerbergen mit Arbeitsnachweis nicht von unberufener Seite durch Errichtung ähnlicher Anstalten geschädigt würden. Einstimmig wurde ferner beschlossen, an maßgebender Stelle die Einführung der Legitimations- pflicht für alle Arbeiter zu befürworten. Ebenso wurde eine die Einschränkung des Fausthandels beschleunigender Antrag nach längerer Debatte genehmigt.

An den Hofrat A d e r m a n n den vielbewehrtauchten Förderer der künstlerischen Bestrebungen, der sich selbst einmal rühmte, ein „Handwerker im Geiße“ zu sein, wurde ein Dankes- und Zustimmungstelegramm ab- geschickt.

Es gehört wirklich der höchste Grad künstlerischer Unerschrockenheit dazu, das Privilegium des Herber- wesens und Arbeitsnachweises für die Innungen in An- spruch zu nehmen. Daß die beiden sächsischen Künstler unter der „unberufenen Seite“ die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter verstanden, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Ueber den samosen Beschluß, betr. die Einführung der Legitimationspflicht für alle Arbeiter, brauchen wir hier kein Wort zu verlieren. Unsere Leser wissen zweifelsohne, was es damit auf sich hat.

Einen bösen Geruch hat der Vorstand des Verbandes der deutschen Schuhmacherrinnungen erlitten. Der kuge Vorstand hatte an den Reichstanzler eine Denkschrift über den Verfall des Handwerks gerichtet und darin u. A. ausgesprochen, daß: „wenn die Reichs- regierung noch länger eine abwartende Stellung zur Handwerkerfrage einnehme, die Unzufriedenheit in den befristeten Kreisen immer größer werde, und auch Gut- gesinnthe in das Lager der Sozialdemokratie führen werde.“ Es wird ferner der Hoffnung Ausdruck gegeben, „daß die Regierung recht bald die Ueberzeugung gewinne, daß eine Aenderung der bestehenden Gewerbe- Gesetzgebung unter Mitwirkung der Handwerker bringend notwendig sei, um den drohenden Gefahren eines weiteren Verfalles des Handwerks entgegen zu treten. Unter den besonderen Forderungen der Denkschrift befinden sich: der Beschäftigungsnachweis, die Legitimations- pflicht der Geleuten etc. etc.

Diese künstlerisch-dumme Drohung hat die verdiente Abfertigung erfahren: Auf dem in Berlin stattgehabten Kongreß des Verbandes stimmte der Vorsitzende, ein Herr Sch u m a n n, Berlin, ein großes Lamento darüber an, daß dem Vorlande in Rücksicht auf die Denkschrift aus Regierungskreisen zu verstehen gegeben sei: die Mitglieder desselben seien nur Arbeiter, welche die Meister in den Provinzen aufwiegelten.

Sehr gut gesagt und sehr richtig. Die Künstler sind „Arbeiter“, — es ist bemerkenswert, daß ihnen dieses Kompliment von einer Seite geworden, wo man die Herren mit dem argen Dünkel und der künstlerischen Unerschrockenheit ganz genau zu taxiren weiß. Uebrigens hat der „Gewerkeverein“ recht, wenn er sagt: „An der Verantwortlichkeit der Künstler trägt freilich die Reichs- regierung selbst eine Portion Schuld; sie hat denselben den Finger gereicht und nun wollen sie die ganze Hand.“

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Der neueste Schachzug gegen die Fachvereine, die für Versicherungsgesellschaften zu erklären, die staatlichen Genehmigung bedürfen, scheint jetzt allgemein zur Anwendung gelangen zu sollen. So wird jetzt aus Magdeburg gemeldet, daß die Vorstände der Tischler- und Former-Vereinigung von dem Polizeikommissar Schmidt erziehen, wo ihnen eröffnet wurde, daß eine Verfügung vom Minister vorläge, daß die Vereine als Versicherungsgesellschaften zu betrachten und die Genehmigung einzuholen sei. In Bayern, wo man in gleicher Weise vorgegangen, bezeichnet bekanntlich das Nürnberger Gericht diese Auffassung als falsch und sprach den deutschen Tischlerverband auf dessen Anrufen frei.

Die Lage der Maurer in Meissen. Die Meissener Maurer hielten kürzlich eine Versammlung zum Zwecke der Besprechung ihrer Lage ab. Die durch Postkarte eingeladenen Innungsmeister waren natürlich nicht erschienen. Als Beweis, wie berechtigt die Forderungen auf Lohnerhöhung der Meissener Maurer sind, möge folgender Haushaltsplan dienen. Der Maurer erhält einen Stundenlohn von 29 S. Nach Abschreibung von 60 durch Regen oder sonstige natürliche Hindernissen hervorgerufenen Ruhetage verbleiben jährlich 240 Arbeitstage, welche bei einer Durchschnittsarbeitszeit von zehn Stunden M. 696 Jahreserinnahme betragen. Davon sind zu entrichten, für eine Familie mit vier Kindern:

Table with 2 columns: Item and Amount. Items include: Wirtschafsgeld, Miethe, Feuerung, Steuern, Kranken- und Sterbefasse, Vereinssteuer, Kleidung und Schuhwerk, Mobiliarversicherung, Werkzeug, anschaffen und ergänzen, Taschengeld, Schulgeld und Bücher. Summa M. 901.50

Es übersteigt demnach die Ausgabe die Einnahme um M. 205.50.

Der Tischler- und Malerfachverein in Bern hat durch friedliche Unterhandlungen mit den Arbeitgebern einige bemerkenswerthe Erfolge errungen. Statt der bisherigen elf bis zwölftägigen Arbeitszeit ist jetzt eine zehntägige festgesetzt. Früher nicht extra bezahlte Ueberarbeit wird jetzt mit 25 pct. Aufschlag bezahlt und der übrige Lohn wird für die gekürzte Arbeitszeit in derselben Höhe weiter gezahlt, wie vordem bei längerer. Letzter ging es auch da nicht ohne Opfer ab, indem ein älterer Arbeiter aus diesem Anlasse gemargelt wurde.

Wort gehalten! Kürzlich wurden in Wiesbaden durch Verfügung des Polizeipräsidenten W. Kleinba den (derselbe ist auch freireisender Reichstagsabgeordneter für Frankfurt, Köln, Bonn) sechs Fachvereine, darunter auch der Maurer, unter Bezugnahme auf das preussische Vereinsgesetz geschlossen. Anlässlich dieser Maßregel wird von mehreren Seiten an eine Rede erinnert, die Herr v. Reinbaben im vorigen Jahre in Wiesbaden auf dem "Bienen deutschen Tischlertag" gehalten hat. Da sicherte er feierlich den Innungen seinen Schutz und Beistand im Kampf gegen die Fachvereine zu. Er sagte u. A. wörtlich Folgendes: "Ich bin erst kurze Zeit in Wiesbaden, erst einige Wochen, aber diese wenigen Wochen haben mir bereits Gelegenheit gegeben zu sehen, wo heutzutage der größte Feind des Handwerkers steht. Die Handwerker gerade in Wiesbaden haben einen sehr harten und heißen Kampf zu bestehen und vielleicht wird der Kampf noch härter werden, als ich anse. Die Fachvereine haben in Wiesbaden eine bedeutende Ausdehnung gewonnen und in diesen Fachvereinen herrscht ein Geist gegen das Handwerk, ein den Innungsmeistern feindseliger Geist, der dem hiesigen Handwerkerstand noch schwere Tage bringen wird. Dort, meine Herren, sitzt der Feind. Die Sozialdemokratie, sie sieht, daß, wenn das Handwerk erstarke, ihr der Boden entzogen wird, und ich sehe, daß gerade in Wiesbaden die Leute dies auf das Beschafteste empfinden. Nun gut, wenn es so ist, so müssen Sie daraus doppelt Veranlassung nehmen, sich zusammenzuschließen und einig zu sein. Und wenn Sie mit Einigkeit festhalten und möglichst durch Vermittelung der Differenzpunkte es dahin bringen, daß die Handwerker sich in größter Einigkeit zusammenschließen und zusammenhalten, dann wird es Ihnen auch gelingen, diesen bittersten Feind, den Sie haben, zu besiegen. Dies wesentliche Voraussetzung halte ich dafür, daß Sie auch bei den staatlichen Behörden Schutz und Hilfe finden, ohne die Sie vielleicht doch nicht diese Ziele erreichen können, und meinerseits kann ich Ihnen sagen, was in meinen Kräften steht und soweit ich in meiner amtlichen Thätigkeit Gelegenheit habe, werde ich sehr gerne bereit sein, die Interessen des Handwerkerstandes zu unterstützen nach jeder Richtung hin. Ich hoffe, daß Sie mit in dieser Beziehung mit Beirathen entgegenkommen."

Zum Maurerstreik in Königsberg theilt die "Königsb. Hart. Ztg." mit, daß jeder streikende Geselle vom Streiklohn eine Karte erhalten habe, mit welcher er sich täglich vor- und Nachmittags auf der Forderung oder im knechtischen Gemeindegarten bei dem dort errichteten Zweibüreau zu melden hat, so daß dadurch dem Streiklohn die Gewißheit gegeben wird, daß der Inhaber der Karte nicht doch etwa arbeitet und nebenbei Streikunterstützung in Anspruch nimmt. Die "Baugewer-Ztg." hat, wie sie in Nr. 53 sagt, aus Privatmittheilungen erfahren: daß die Verhältnisse zwischen Meistern und Gesellen dort neuerdings recht ungesund sind und daß auf eine Beilegung des Streiks auch sobald noch nicht zu rechnen ist. Die Meister — heißt es weiter — sind leider nicht einig, denn an den Versammlungen, welche zur Besprechung eines allgemeinen Borgens anberaumt wurden, haben sich nur wenige betheiligt. Es sind dort eben noch zu viele Elemente, welche sich an gar keine Vereinbarungen binden wollen

und meinen, daß Jeder seinen gesonderten Weg gehen solle. Jetzt erkennt man die Folgen. Unserem Gewächsmann erscheint die geforderte Lohnhöhe nicht gerade so ungerechtfertigt in Anbetracht der Königsberger Verhältnisse. Derselbe ist auch der Ansicht, daß durch Zusammenziehen und Entgegenkommen der Meister der Streik hätte vermieden werden können. — Wenn selbst der Gewächsmann der "Baugewer-Ztg." das zugeben muß, so steht damit die absolute Berechtigung des Streiks und die Schuld der Meister an demselben außer Zweifel. Die "Baugewer-Ztg." freilich meint:

"Wie dem nun auch sei, so ist es jedenfalls ein durchaus ungerechtfertigtes Verlangen der Gesellen, wenn sie eine schriftliche Anerkennung ihrer Forderungen von den Meistern fordern, denn die Verhältnisse können sich in jedem Jahr ändern, so daß z. B. im nächsten Jahre der Lohn allgemein wieder um 20 Prozent gefallen sein kann, ohne daß der Einzelne dies verhindern könnte. Andererseits kann auch der Lohn in die Höhe gehen und dann fühlen sich die Gesellen gewiß nicht gebunden; wie denn überhaupt die Gesellen, welche eine fortschreitende Gesellschaft sind, niemals an ihre Abmachungen sich gebunden erachten. Es wäre daher nach unserer Ansicht der Meister unvollständig, wenn sie zu einer Unterschrift sich bereitstellen, welche ihnen jedenfalls über kurz oder lang viele Verlegenheiten bereiten würde. Ebenso ungerechtfertigt ist es, wenn die Gesellen keine Anforderungen machen wollen. Das bedeutet nichts anderes, als eine Prämie auf Faulheit und Unfähigkeit sein. Wir wollen nicht unterlassen, auf die wohlthätigen Wirkungen hinzuweisen, welche ein Gesellenausschuss gewähren könnte. Mit dem Gesellenausschuss, aus den bei Innungsmitgliedern arbeitenden Gesellen gewählt, kann die Meisterschaft rechtzeitig über Lohnfragen verhandeln und sich über Höhe und Arbeitszeit einigen. In einem solchen Gesellenausschuss zu gelangen ist ja unter Umständen recht schwer, weil von agitatorischer Seite immer dagegen angekämpft wird, aber mit Ausdauer und gutem Willen geht es doch."

Ein prächtiger Gernort! — Nur zünftlerische Anmaßung kann die Forderung der Gesellen, betreffend schriftliche Anerkennung ihrer Forderungen, "ungerechtfertigt" nennen und die Unterschrift als der Meister "unwürdig" bezeichnen. Fordern denn nicht auch die Meister von den Gesellen die schriftliche Anerkennung der von ihnen aufgestellten Arbeitsbedingungen? Vom Standpunkte der Praxis aus betrachtet, hat allerdings eine schriftliche Anerkennung der Forderungen der Gesellen durch die Meister nur in den seltensten Fällen einen Werth für längere Zeit. Die Unterschrift der Meister ist keine Gewähr dafür, daß sie derselben auch fortan entsprechen. Das Befestigen an den bewilligten Löhnen und Arbeitsbedingungen ist nur zu ermöglichen durch die permanente stramme Organisation der Gesellen; diese allein bietet Gewähr. Die unerbörte Behauptung, die Weigerung der Gesellen, Arbeit zu machen, bedeute eine Prämie auf Faulheit und Unfähigkeit, werden wir in einem besonderen Artikel richtig stellen; ebenso das Drängen des Meisterorgans auf Bildung eines Gesellenausschusses.

Streik der Zimmerer in Breslau. Infolge von Differenzen der Gesellen mit den Meistern wegen Lohnerhöhung ist am 27. Juni in Breslau ein allgemeiner Streik der Zimmerer ausgebrochen. Im Laufe des heutigen Vormittags wurden auf sämtlichen Bauten der Stadt die Zimmererarbeiten eingestellt. Für zehn Uhr Vormittags wurde nach dem frühen Pieh'chen, jetzt Enderwits'chen Lokale auf der Gartenstraße eine Versammlung der Zimmergesellen einberufen, um über die zunächst einzuschlagenden Schritte zu beraten. Nach zum Theil ziemlich erregter Debatte, während welcher wiederholt betont worden war, daß eine Einigung mit den Meistern in Betreff der von den Gesellen angeforderten Lohnerhöhung nicht zu erzielen war, wurde ein längeres Protokoll, welches über die Verhandlungen mit den Meistern berichtete, einstimmig genehmigt. Ebenso wurde mit Einstimmigkeit die Durchführung des Streiks beschloffen. Der Vorsitzende forderte nach Erledigung der Tagesordnung die Versammelten im Interesse der Sache aus, möglichst ruhig auseinander zu gehen. Nachdem der Leiter der Versammlung noch ein Hoch „auf gutes und festes Gelingen unseres Streiks“ ausgedrückt hatte, in welches die Versammelten lebhaft einstimmten, wurden die Verhandlungen wenige Minuten vor zwölf Uhr geschlossen. Die Versammlung, zu welcher sich einige Sondere Zimmerleute eingefunden hatten, löste sich darauf in größter Ruhe und Ordnung auf.

Der Fachverein der Leipziger Steinmetzen vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 28. Juni. Einer von den Prozeffen, die neuerdings an vielen Orten von der Staatsanwaltschaft auf Grund der §§ 128 und 129 des Str.-G.B. angehängt werden, kam heute vor dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts in der Revisioninstanz zur Verhandlung. Er betraf eine größere Anzahl von Mitgliedern des am 24. Januar d. J. politisch aufgelösten Fachvereins der Steinmetzen von Leipzig und Umgebung, welcher etwa drei Jahre bestanden und bei dem Steinmetzstreik zu Anfang dieses Jahres eine besondere Thätigkeit einsetzte hatte. Von den 28 Angeklagten wurden 23 auf Grund des § 128 verurtheilt und zwar deshalb, weil das Leipziger Landgericht (die Verhandlung fand am 11. und 12. April statt) eine geheime Verbindung innerhalb des Vereins festgestellt hatte. Mitglieder dieser "Verbindung" waren Mitglieder des Fachvereins, welche als "Platzretreter" fungierten. Jeder Werkplatz wählte einen Vertreter, welcher zugleich Vertrauensmann und Kassierer war und mit den sieben Beamten des Fachvereins je nach Bedürfnis, meistens allmonatlich, eine vertrauliche Sitzung abhielt. Diese Sitzungen wurden nicht politisch angemeldet, worin die Anklage das Moment der Geheimhaltung erblickte. Ueber die Verhandlungen dieser

vertraulichen Sitzungen war in den Protokollen des Fachvereins nichts zu finden, doch war eine besondere Rassenführung für die Platzretreter-Verbindung vorhanden. Hieraus hatte die Anklage die Folgerung gezogen, daß die Verbindung geheime Zwecke verfolgte, nämlich Agitationen, ungesetzliche Vorhaben bei Streifangelegenheiten, geheime Unterstützung der Familien Mitglieder u. dgl. — Die verurtheilten Angeklagten hatten durch ihren Verteidiger, Rechtsanwalt, Gustav Hofmann, Revision eingeleitet. Der Letztere begann sein Plädoyer mit einer captatio benevolentiae der Mitglieder des höchsten Gerichtshofes und eruchte dieselben, die Angeklagten freizusprechen, da die wichtigsten Interessen des gesamten Arbeiterstandes auf's Schlimmste bedroht erschienen, wenn die Rechtsanschauung, auf welcher die Beurtheilung beruhe, als allgemein gültig anerkannt würde. Ramentlich sei das in § 152 der Gew.-Ord. den Arbeitern gewährte Koalitionsrecht bedroht. Die festgestellten Thatsachen reichten zur Anwendung des § 128 nicht aus, da der Fachverein an sich ein erlaubter Verein war und der Platzretreter-Versammlung nur als ein Institut über Organ dieses Vereins vom Gericht bezeichnet sei. Wenn dieses Organ, wie er zugebe, geheim gehalten sei, so liege darin wohl eine Uebertretung des Vereinsgesetzes, nicht aber ein Vergehen gegen § 128. Der Reichsrichter bestritt dann weiter, daß der § 1 der Ausführungsbestimmungen zum sächsischen Vereinsgesetz, in welchem von öffentlichen Angelegenheiten gesprochen wird, mit Recht zur Begründung des Urtheils herangezogen sei, da die Regierung garnicht befugt sei, den Begriff öffentliche Angelegenheiten, wie es in § 1 geschieht, zu interpretieren. Der § 1 sei wichtig nur insoweit, als er überflüssig sei. Des Weiteren rügte er, daß eine Feststellung fehle, wonach die Angeklagten das Bewußtsein gehabt hätten, daß sie sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigten. Schließlich bezeichnete er noch den Geist der Str.-Pr.-O. als verkehrt und erklärte es für unzulässig, daß das Gericht, wie geschehen, Verurtheile gegen § 153 der Gew.-O. für erwiesen ansehe, aber nicht eine Verurtheilung deswegen eintreten lasse, sondern diesen Umstand nur bei der Begründung der Strafbarkeit eines anderen Delictes verwerte. —

Der Reichsanwalt erklärte, er wolle nicht finden, daß nach Befestigung des vorliegenden Urtheils das Koalitionsrecht der Arbeiter bedroht erscheine. Eine Ungeheuerlichkeit aber wäre es, wenn dieses Recht etwa nur auf dem Wege geheimer Verbindungen sollte durchgeföhrt werden können. Was den Geist der Str.-Pr.-O. betreffe, so könne sich Jeder denselben nach Bedarf anfertigen; er finde nicht, daß derselbe verkehrt sei. Wenn der Reichsrichter etwa das Bedürfnis habe, noch auf Grund des § 153 der Gew.-O. eine Verurtheilung seiner Mienen herbeizuföhren, so würden sich dazu wohl Mittel und Wege finden lassen. Was die materielle Seite des vorliegenden Falles betreffe, so liege dieselbe durchaus klar und gebe zu keinerlei Bedenken Anlaß. Die Strafkammer habe angenommen, daß außer dem Fachverein noch ein weiterer Verein gegründet sei, bei welchem sich die Kriterien des § 128 vorfinden. Unter solchen Umständen, wo nur eine gewisse Personalmittel dieser beiden Vereine dadurch bestand, daß der Vorstand des Fachvereins zu gleicher Zeit das leitende Organ des geheimen Vereins war, könne man sehr wohl davon sprechen, daß der geheime Verein ein Organ oder Institut des Fachvereins war, ohne daß man dabei dem ersteren eine geringere Selbstständigkeit zubilligte. Selbst wenn man zugeben wollte, daß der "Platzretreterverein" nur ein gewisses Appendix des Fachvereins gewesen sei, so ändere dies in der rechtlichen Beurtheilung nichts, denn die Hauptfrage sei die Geheimhaltung von Verfassung und Zweck des Vereins. Der Begriff öffentliche Angelegenheiten sei durchaus nicht verkannt, und wenn das Urtheil auf den § 1 der Ausführungsbestimmungen zum sächsischen Vereinsgesetz bezöge, so geschehe dies mit demselben Rechte, wie die Bezugnahme auf einen Kommentator u. s. w. — Das Reichsgericht erkannte sodann in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Reichsanwalts auf Verwerfung der Revision. —

Vermischtes.

Die Ueberreste einer alten Stadt entdeckt. Wie aus El Paso, Texas, berichtet wird, ist man bei den Vermessungsarbeiten für die projektierte Kanjas City, El Paso und Mexikan-Eisenbahn im Territorium New-Mexiko auf die Ueberreste einer alten Stadt von riesigen Dimensionen gestoßen. Der Name derselben ist Gran Guivera. Sie war bereits den spanischen Entdeckern unter Coronado bekannt, ist aber seitdem nur selten von einem menschlichen Wesen besucht worden, da sie in einer unzugänglichen Gegend liegt. Die Häuser, aus Stein gebaut, sind von gigantischem Umfang, und eines derselben nimmt einen Flächenraum von vier Acres ein. Ueber die Entstehung dieser verlassenen Stadt oder ihre Bestimmung fehlt jeder Anhaltspunkt.

Einen eigenhümlichen Irrthum fand in Berlin die Käufer des Abbruchholzes am Zirkus Ring zum Opfer gefallen. Die großen Holzmassen, welche zur Zeit Salomonsh's dort als Träger für den ganzen amphitheatrallischen Zuschauerraum verwendet sind, wurden durch sogenannte "Häuser-Ausflüchter" auf dem Wege der Auktion erworben und bald darauf in geringeren Posten als Brennholz an kleinere Leute verkauft, welche sich so einen Wintervorrath billig zu verschaffen meinten. Durch einen Zufall benützte die Frau eines solchen Käufers vor Kurzem etwas von dem neuen und sehr billigen Brennmaterial für ihre Küche, aber wie sie sich auch abmühte — das Holz wollte absolut nicht brennen, selbst nicht, nachdem sie Petroleum mit zu Hilfe genommen, denn die gesammelten Holzbestandtheile des Zirkus Rings waren im verfloffenen Jahre in Folge Anordnung der Feuerwerke — imprägnirt worden. Das Holz verfocht nun zwar in heftigen Feuer langsam, brennt aber leidet nicht.

Situationsberichte.

Maurer.

Hamburg. In der am 28. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Hamburg machte der Vorsitzende, Herr Meyer, vor Eintritt in die Tagesordnung auf die am 1. Juli stattfindende Autournee nach Schulan aufmerksam. Ferner machte derselbe bekannt, daß die für dieses Jahr gültigen Vorkurs im Druck erschienen und an der Kasse in Empfang zu nehmen seien. Die abdamn stattfindende Kontraktwahl ergab die Wahl der Herren Sävert, Schäfer, Müller und Dellberg. Zur Tagesordnung wurde auf Antrag des Herrn Seyffarth über den dritten Punkt derselben: „Wahl eines ersten Vorsitzenden“ zunächst verhandelt. Herr Meyer verlas einen von dem bisherigen ersten Vorsitzenden, Herrn Knegeborg, eingegangenen Brief, in welchem letzterer den Mitgliedern des Vereins mittheilt, daß er seines lebenden Zustandes halber das bisher innegehabte Amt niederlegt. Der Brief schließt mit einem Appell an die Mitglieder, den bisher befolgten Prinzipien treu zu bleiben. Die Versammlung beschloß einstimmig, den Vorstand mit Ablehnung einer Dankadresse an Herrn Knegeborg für die langjährigen treuen Dienste, welche derselbe dem Verein geleistet, zu beauftragen. Zur Wahl selbst fand zunächst eine längere Diskussion statt, welche von einigen Rednern zu persönlichen Angriffen gegen Herrn Meyer gemisbraucht wurde. Das Resultat der Wahl bestand jedoch in einer glänzenden Genehmigung für den Genannten, indem derselbe mit der Zahl von 488 von 540 abgegebenen Stimmen zum ersten Vorsitzenden gewählt wurde, während sein Gegner, Herr Kater nur 32 Stimmen erhielt; vier Zettel waren unglücklich, 9 Stimmen zerplitterten sich auf einzelne Vereinsmitglieder und sieben Zettel waren unbeschrieben abgegeben worden. Während der Feststellung des Wahlergebnisses hielt der Sekretär dieses Blattes, Herr Staning, einen Vortrag über „Die Streiks der Maurer und ihr Verlauf in der letzten Zeit.“ Es sei nötig, so führte Redner aus, daß die Maurer in Deutschland sich vor allen Dingen über die Bedeutung der Arbeitseinstellungen und deren wirtschaftliche Folgen klar würden, indem die letzten Jahre gezeigt hätten, daß eine große Anzahl von Vereinen nur gegründet worden sei, um Streiks zu provozieren, und dieses Vorgehen sei ein schwerwiegender Fehler, welcher die schlimmsten Folgen für das Fortbestehen der allgemeinen Organisation nach sich ziehe. Es sei in den bei weitem meisten Fällen gerathener, Streiks zu verhindern. Rednerschilderte die geschichtliche Entwicklung der Arbeitseinstellungen sowie der sogenannten Lockouts (Aussperrungen sämtlicher Arbeiter irgend einer Branche durch die Unternehmer), wobei er der von den Hamburgern Maurer- und Zimmermeistern im Jahre 1873 inszenierten Aussperrung eingehend erwähnte, und wies abdamn die Frage auf: wie es möglich sein werde, in der Zukunft den sozialen Frieden zu erhalten? Wo, wie z. B. hier in Hamburg und in verschiedenen anderen Städten Deutschlands, die Unternehmer sich auf Verhandlungen mit den Majorität der Gesellen bildenden Vereinigungen in den einzelnen Städten bezühen, Lohnkommissionen nicht einzulassen, seien freilich nach Redners Ansicht Arbeitseinstellungen nicht ausgeschlossen. Durch das Verhalten der Unternehmer in einzelnen Städten, wie z. B. Elmshorn, Straßund u. l. w., dagegen sei der Beweis geliefert, daß bei gutem Willen derselben eine Verständigung zwischen Meister und Gesellen immer möglich sei und nicht, wie mancherlei ökonomische und sozialistische Blätter stets mit Emphe behaupten, die Verständigung an der „Harnadigkeit“ der Gesellen“ scheitere. Die Grundbedingung für das Verschwinden der Streiks bestehe, wie es auch der Maurertongreß in Cassel ausgesprochen, in der vollständigen Anerkennung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, und diese Anerkennung sei nur durch zähes Festhalten jedes Einzelnen an der Organisation zu erreichen. Nach kurzer Diskussion über den Vortrag, an welcher die Herren Säbert, Knegeborg, Meyer und der Referent theilnahmen, wurde zum folgenden Punkte der Tagesordnung, „Organfrage“ übergegangen. Derselbe wurde jedoch zur nächsten Versammlung vertagt, da die Versammlung schon fast geschlossen war. Nachdem Herr Meyer die Anwesenden aufgefordert hatte, den Vorkurs streng inne zu halten und nicht, wie es in letzterer Zeit öfters vorgekommen sei, höhere Vorkursforderungen zu stellen, vortragte Herr Kater, in nächster Versammlung das Thema: „Die Sonntagsarbeit“ zu behandeln, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Lauenburg a. d. E. Am 24. Juni fand hier eine Versammlung des Fachvereins der Maurer zu Lauenburg a. d. Elbe statt, welche wie gewöhnlich sehr schlecht besetzt war. Von 20 Mitgliedern, welche in die Vereinsliste eingetragen sind, waren sieben Mitglieder erschienen. Wie hoffen immer, es soll besser werden, aber es sind keine Ausflüchte dazu. Die Tagesordnung lautete: 1. Wie verhalten wir uns gegen die streikenden Kameraden in Deutschland? 2. Bericht des Kollegen Bredt referierte über den ersten Punkt der Tagesordnung, worauf beschlossen wurde, eine Kommission zu wählen, welche zu diesem Zwecke Sammelbogen auskulten lassen soll und über die Verwendung des Ertrages der Sammlungen zu verfügen hat. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung stellte der Kassier Scharenberg den Antrag, zwei Mitglieder, welche schon über vier Monat schulden, den Statuten gemäß aus der Vereinsliste auszutreiben, welcher Antrag auch angenommen wurde. Nachdem der zweite Vorsitzende den anwesenden Mitgliedern dringend an's Herz gelegt hatte, fest an dem Verein zu halten und für besseren Besuch der Versammlungen zu agitieren, wurde die Versammlung um 6 Uhr geschlossen.

Elb. a. W. Am Sonntag, den 24. Juni, fand hier im „Schwanenaae“ eine mächtig besuchte öffentliche Maurerverammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht der Delegierten vom fünften deutschen Maurertongreß in Cassel. 2. Gründung eines Generalfonds. 3. Bericht des Kollegen Meyer, welcher

als Einberufer die Versammlung eröffnet hatte und das Bureau konstituirte war, in welchem Herr Holz als erster, Herr Thiebes als zweiter Vorsitzender und Herr Halten als Schriftführer gewählt wurden, erhielt Herr Probst, als Delegierter zum fünften deutschen Maurertongreß, das Wort. Derselbe berichtete in klarer und deutlicher Weise über die Verhandlungen des Kongresses, welche Ausführu in allgemeinen Befehl fanden. Herr Holz unterzog abdamn das Vorgehen des Epbauemeisters Herrn Kestler; sowie des den Interessen desselben Organ, „Vereinsblatt“, einer vernichtenden Kritik. Im zweiten Punkte der Tagesordnung erläuterte der leggenannte Redner den Zweck eines Generalfonds und beschloß die Versammlung einstimmig, einen solchen zu gründen. Zum Schluß beleuchtete Herr Holz das Vorgehen der hiesigen Innungsmeister und ermahnte die Versammlung, an der Organisation der deutschen Maurer unentwegt festzuhalten, damit der von den Meistern ausgeübten Willkür ein fester Damm entgegengekehrt werde. Hierauf wurde die Versammlung ordnungsmäßig geschlossen. Zu bemerken ist noch, daß die Versammlung überwiegend Beamte sämtlicher Deutsche, welche der Delegierte Probst vom Kongreß mitgebracht hatte, konstituirte. Ueber das Ergebnis wird seiner Zeit berichtet werden.

Ottensen. Der Gewerbeverein der Maurer von Ottensen hielt am 27. Juni seine regelmäßige Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Jahresabrechnung. 2. Innere Vereinsangelegenheiten. 3. Wahl zweier Mitglieder der Lohnkommission. 4. Vorstandswahl. 5. Anträge zur nächsten Tagesordnung und Fragekasten. Zum ersten Punkt verlas Herr Siem die Abrechnung; die Einnahme betrug M. 112, die Ausgabe M. 93.80, bleibt somit ein Kassenbestand von M. 18.20. Ueber den zweiten Punkt konnte wegen Nichterscheinens eines eingeladenen Mitgliedes nicht verhandelt werden und wurde abdamn die Lohnkommission durch die Herren Verbohm und Willens ergänzt. In den Vorstand wurden die Herren: Meier als erster Vorsitzender und Hilde als Schriftführer mit großer Majorität wiedergewählt, als zweiter Vorsitzender wurde Herr Dettig, als erster Kassier Herr Verbohm und als zweiter Kassier Herr Pappmeier, sowie als Revisoren die Herren Siem und Reimers neu gewählt. Darnach wurde die Versammlung um 11 Uhr Abends geschlossen.

Kiel. Maurer Deutschlands! Vergeht die Kieler Kollegen nicht! Der Streit dauert fort!

Kiel. Da bereits in mehreren Orten in der Umgegend Keipigs öffentliche Maurerversammlungen abgehalten worden sind, tagte auch am 28. Juni im Saale des „Restaurant Bellevue“ eine solche, die sehr zahlreich besetzt war, mit der Tagesordnung: 1. Bericht der Delegierten über den fünften deutschen Maurertongreß. 2. Die Lohnfrage. Ueber den ersten Punkt erstattete Herr Zichope in eingehender Weise unter großer Aufmerksamkeit seitens der Versammlung Bericht und verwies am Schlusse seines Vortrages auf das im Drucke bereits erschienene Protokoll. Ferner empfahl Redner das von Herrn Staning in Hamburg herausgegebene „Gewerkschaftsblatt, „Der Grundstein“, welches der Agitationskommission der Maurer Deutschlands als Publikationsorgan dient. Hierauf wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 28. Juni in „Bellevue“ in Keipzig tagende öffentliche Maurerverammlung ist mit dem Bericht der Delegierten vom fünften deutschen Maurertongreß in Cassel einverstanden und verpflichtet sich alle Anwesenden, die auf beigem Kongreß gefaßten Beschlüsse streng einzuhalten, insbesondere aber alle von der Agitationskommission als offiziell erklärten Streiks recht thätig zu unterstützen und für den Unterstützungsfonds fleißig zu sammeln, sowie auf das neu erschienene Organ „Der Grundstein“ zu abonniren.“ Der Vertrauensmann des Unterstützungsfonds richtete abdamn an die Versammlung das Guchen, diese Resolution nicht zu vergessen. Beim zweiten Punkte der Tagesordnung berichtete Herr Zimmermann, daß die von ihm in einer der letzten Versammlungen ausgegebenen Fragebögen nur in geringer Anzahl eingegangen seien, was wohl daher komme, daß manche Kollegen aus Furcht vor Entlassung nicht wagen, mit ihren Arbeitgebern über die Lohnfrage zu unterhandeln. Mit scharfen Worten tadelt Redner das Vorgehen der Innungsmeister, welche durch gewisshafte Agenten fremde Maurer nicht nur aus allen Gauen Deutschlands, sondern sogar aus Polen, Böhmen, Italien u. l. w. für hohe Preisbedingungen nach hier gelockt haben, damit sie den hiesigen Kollegen als Konkurrenten in Betreff des Lohnes von 45 A pro Stunde gegenübertraten, den sie (die Meister) anerkannt und nach welchem sie auch die Kostenaufschläge berechnet haben. Da nun der Bezug immer noch ein großer ist, und andere Städte sich noch im Streit befinden, eruchte der Vertrauensmann die Versammlung, vorläufig von einem Streik abzusehen. Folgende Resolution wurde in dieser Angelegenheit angenommen: „Die Versammlung beschließt, den für dieses Jahr geforderten Lohnsatz von 45 A pro Stunde aufrecht zu behalten, fest aber vorläufig insofern der Streik in anderen Städten von einem Lohnkampfe ab. Der Vertrauensmann wird aber beauftragt, sobald sich die Situation ändert, Schritte zur Durchführung unserer Forderung zu treffen.“ Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Bauhandwerker.

Emden. Am Mittwoch, den 27. Juni, fand im Saale des Herrn v. Brethorff eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der hiesigen Bauhandwerker statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Erhebung der Beiträge. 2. Das Trucksystem. 3. Aus welchem Grunde erscheinen die beim Herrn Frichen in Arbeit stehenden Kollegen nicht zur Versammlung? 4. Bericht des Kollegen Meyer, welcher die Anwesenden aufgefordert hatte, fest an dem Verein zu halten und für besseren Besuch der Versammlungen zu agitieren, wurde die Versammlung um 6 Uhr geschlossen.

Vorsitzenden in der Person des Herrn Bigitschke zu ernennen. Nachdem der neue Mitglieder aufgenommen waren, unterzog der Vorsitzende das unentgeltliche Ausbleiben der beiden Vereinsvorsteher einer scharfen Kritik. Auf Antrag des Kollegen D. Schmidt wurde abdamn Punkt 2 der Tagesordnung ausgenommen Grunde berichtigt. Ueber den dritten Punkt berichtete Herr Schmidt, daß zur Zeit der Gründung des Vereins ein Kollege, Namens Müller, wegen seiner Mitgliedschaft vom Meister Frichen gemahngelt sei, und die später bei genanntem Meister in Arbeit getretenen Mitglieder sofort dem Verein fern blieben. Dieses Zurückbleiben sei ebenfalls auf den Haß des Meisters gegen den Verein, hauptsächlich aber auf Mangel an Muth bei den betreffenden Gesellen zurückzuführen. Redner theilte abdamn der Versammlung mit, daß er wegen fortgesetzter Maßregelung seitens der Unternehmer gezwungen sei, Emden zu verlassen und legte den Anwesenden dringend an's Herz, fest und treu zum Vereine zu stehen. Hierauf stellte der Vorsitzende den Antrag, den vorhandenen Rest des Betrages der durch freiwillige Sammlungen eingegangenen Gelder zur Befreiung der Meisterkosten an den Kollegen Schmidt zu verabsolgen, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde. Sodann sprach derselbe Redner dem aus seiner Mitte Scheidenden im Namen des Vorstandes, sowie der Versammlung den Dank für die bisherige Thätigkeit aus. Herr Schmidt forderte die Anwesenden zu regem Abonnement auf das in Hamburg erscheinende Fachorgan „Der Grundstein“ auf und brachte zum Schluß ein dreifaches Hoch auf den Verein aus, in welches die Versammlung kräftig einstimmte. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Technische Anstalt.

Neue elektrische Erfindung. Ein in London lebender französischer Ingenieur Namens Dumay hat eine automatisch wirkende elektrische Batterie konstruirt, welche es ermöglicht, Wohnungen, Geschäftskontakten u. ohne alle Schwierigkeiten und Umständlichkeiten bei sehr geringen Anlagelosten elektrisch zu beleuchten. Die neue Beleuchtungsanlange besteht aus einer Kiste in der Höhe von einem Meter und arbeitet ohne jeden Rärm. Die Batterie ist im Stande, elektrisches Licht für zehn bis fünfzig Lampen mit einer Lichtstärke von zehn Kerzen auf die Dauer von ja 8000 Stunden zu erzeugen, ohne daß hierzu irgendwelche Manipulation erforderlich ist. Der in den Verordnungsdrücken tausende elektrische Strom kann auch zu telegraphischen und telephonischen Zwecken verwendet werden. Der Erfinder wird seinen patentirten Apparat in einer Abtheilung der französischen Weltausstellung im nächsten Jahre ausstellen.

Der „Cyclone Pulveriser“ ist der Name einer gegenwärtig in London zur Schau ausgestellten neuen Maschine, welche Artikel pulverisirt, ohne daß sie mit der Maschine in Berührung kommen. Der Pulverisier“ besteht aus einer eisernen Kammer, welche zwei Blasfahlg mit Klappen, welche Nechtheit mit einem Schraubenruder haben, enthält. Diese Blasfahlg sind unten zwei Zoll und oben neun Zoll voneinander entfernt und drehen sich in entgegengesetzten Richtungen etwa 2000 Mal in der Minute um. Die zwischen jedem Blasfahlg zugelassene Luft erzeugt einen Wirbelwind, und die zwei Wirbelwinde begegnen sich. In den Raum zwischen den Blasfahlg wird durch einen oben angebrachten Trichter der zu pulverisierende Stoff geschüttet. Die herunterfallenden Stücke werden durch die sich begegnenden Wirbelwinde gegeneinander zerhackt und in ein feines Pulver verwandelt, welches durch ein Sieb in einen Behälter fällt. Quarz, Steine, Coals, Schraubenabfälle, Erze, Knochen, Lumpen, Schlacken, Schiefer, Urath, Sumachblätter, Gummi elastikum und viele andere Stoffe verwandelt die Maschine in Staub. Sie ist schon seit einiger Zeit in den Vereinigten Staaten im Gebrauch. Die Originalprobe wird einem sibirischen Farmer im westlichen Amerika zugeschrieben, welcher sah, wie seine Farm durch einen Wirbelsturm zerstört und Alles in Staub verwandelt wurde.

Chinesische Lämpen. Dieses bestellte und in den besten Sorten durch europäische Erzeugnisse noch nicht erlegte Zeichen- und Schreibmittel wird bestamtlich im wesentlichen aus Ruß bereitet. Die Reichthum „Ausland“ bringt darüber nachstehende interessante Mittheilungen. Die Erfindung stammt etwa aus dem dritten Jahrhundert v. Chr. Man fertigte damals Lämpen aus Lampenruß und Fichtenholzruß mit einem Gemisch von Bad und Heim. Später hat man sich zur Erzeugung des Rußes fast aller Brennstoffe bedient. In Orten, wo Erdöl zu Beleuchtungs Zwecken verwendet wird, soll der aus seiner Verbrennung sich ergebende Lampenruß eine Tusch geben, welche an Glanz und Schwärze der aus dem Ruß aus Nadelholzern bereiteten weit überlegen sein soll. Man soll angeblich denselben auch ein Beheult Ruß aus Sefamöl oder etwas Kampferruß beigemischt haben. Heutzutage soll man den Ruß zur Aufbereitung seltener aus hartem Nadelholz, als aus Pausamen und den übrigen Stoffen der Dryandra cordata gewinnen. Aus manchen Orten werden die Gladietia sinensis und selbst die Cannabifilze und die Stangenbohne zu diesem Zweck benutzt. Der zur Tusch verwendete Lampenruß entkamm fast immer dem Del von Sesamum orientale. Der als Bindemittel benutzte Weim ist häufig von thierischem Ursprung und soll aus Hirschhorn und dem Horn des Rhinoceros, sowie aus Ochsenhörnern und verschiedenen Fischarten gewonnen worden sein. Der Geruch der echten chinesischen Tusch ist ein wahrer Hinaubrunder, daß die Masse mit Moschus und Kampfer parfümirt wird. Ein Herr, welcher viele Jahre in China war, berichtet übrigens, daß man dort neuerdings die Tusch nur aus Kalciumein seinem Ruß und Fischleim herfertigt, welchem man ein Quantum saurer Döhsealle beifügt. Diese geden der Tusch nicht nur den bestzähligen Geruch, sondern auch die Eigenschaften, sich sehr schön lagern zu lassen, und bei der Bereitung sei das Zusammenreiben der verschiedenen Stoffe, welches mit der Hand auf Glas

Platten gefeige, die Hauptsache. Die Tischen gelten für desto feiner und werthvoller, je tiefer sie im Wasser einfließen, und die geschätzten sind diejenigen Sorten, welche auf dem Papier mit zimmetfarbigem Schimmer glänzen.

Die Lucigen-Beleuchtung.

Auf den Bahnhöfen von Montauban, Billefranche, Carcassone und Castelnauary, sowie in dem die Bahnhöfe von Carcassone und Egnal verbindenden Einschnitt hat man sich eines neu erfundenen Beleuchtungs-Apparates bedient, welcher den Namen Lucigen (Lucigene) führt und der bereits bei militärischen Eisenbahnungen in Coiffons mit Erfolg versucht worden war.

Nach den Angaben des „Avenir militaire“ besteht dieser neue Apparat, der auf dem Grundsatze der Verbrennung eines Gemisches von Mineralöl und zusammengepreßter Luft beruht, aus einem Behälter von Eisenblech, dessen oberer Theil ein zentrales Rohr trägt, von welchem sich ein Seitenrohr von geringem Durchmesser abzweigt. Das erste dieser Rohre reicht bis zum Boden des Behälters und ist dazu bestimmt, die Brennflüssigkeit in eine Verbrennungskammer zu überführen, die sich in dem oberen Theile des zentralen Rohres befindet.

Das Seitenrohr führt die zusammengepreßte Luft gleichmäßig der Verbrennungskammer zu; diese Luft saugt den Brennstoff an, der sich bei seinem Durchgang durch eine haarförmige Oeffnung in ganz feine Theilchen zerfällt und sich als unsichtbarer Staub mit der zusammengepreßten Luft in der Verbrennungskammer mischt, um den entzündbaren Stoff hervorzubringen, der dann angezündet wird. Eine Anzahl von Säulen dient dazu, den Apparat zu regeln; dies ist die einzige ein wenig empfindliche Handhabung, aber in kurzer Zeit zu erlernen.

Die Verbrennung des Mineralöls ist eine vollkommene und die Flamme des Lucigens verurtheilt weder Rauch noch Geräusch; diese zeigt die Form eines leuchtenden Kranzes von schöner, gelber Farbe, sehr glänzend und dabei weniger blendend als das elektrische Bogenlicht, und fast genug, um Wind und Wetter zu widerstehen. Der einzige Uebelstand ist ein ziemlich starkes Pfeifen, welches beim Eintritt der gepreßten Luft eintritt; aber dieser Nachtheil ist ohne große Bedeutung, zumal im Freien.

Wie bei der elektrischen Beleuchtung wird die Bewegungsmaschine (der Motor) und die Luftpumpe zum Zusammenpressen der Luft bequem auf einem Bord befördert; die Verbrennungskammern, also die eigentlichen Brenner, werden auf Pfehle gestellt, welche niedriger sind als beim elektrischen Licht, weil das Lucigen nicht blendet.

Die Rohre, welche die zusammengepreßte Luft zu dem Brenner führen, sind von Eisen und gegossen; sie haben einen Durchmesser von 15 mm und sind auseinandergeschraubt; vermittelt einer Anzahl von Knieen wird jede Veränderung der Richtung der Leitung ermöglicht. Der Motor besteht aus einer Maschine von zwei Pferdestärken mit Petroleumleitung; sie genügt zur Unterhaltung von vier Herden, welche man 200 m voneinander aufstellen kann.

Bei Fehlen einer Maschine wird die Luftpumpe durch Handarbeit in Gang gesetzt; zu derselben gehören 16 Mann in vier Abtheilungen. Die Einrichtung des ganzen Apparates erfolgt ebenso rasch wie diejenige von elektrischen Lampen. Das Lucigen des größten Modells, welches 2000 Kerzenstärken entspricht, erfordert für die Luftzusammenpressung ungefähr 1/4 Pferdekraft. Das Fassungsvermögen des Behälters beträgt 120 l und der Verbrauch beschränkt sich auf 8 l Del in der Stunde. Das Lucigen des kleinen Modells (400 Kerzenstärken) verbraucht 2 l in der Stunde bei einem Fassungsvermögen des Behälters von 30 l.

Als Brennstoff kann man das Kerosin, die schweren Oele benutzen, und die Ausgabe übersteigt nicht 60 bis 70 Ctm. in der Stunde für eine Lampe von 2000 Kerzenstärken; es ist dies derselbe Preis wie für eine elektrische Lampe von gleicher Stärke. Dagegen sind die Einrichtungskosten für das Lucigen billiger als für das elektrische Licht. Für drei Herden von je 2000 Kerzenstärken betragen die Ausgaben beim elektrischen Licht 12 000 Frks., beim Lucigen nur 6000 Frks., also gerade die Hälfte. Dabei bedarf es für die Einrichtung einer Lucigen-Beleuchtung keiner besonders vorgebildeten Arbeiter wie beim elektrischen Licht, und auch aus diesem Grunde hat die Militärverwaltung das Lucigen zur Beleuchtung der Bahnhöfe oder für nächtliche Wiederherstellungsarbeiten auf der Strecke zur Anwendung gebracht. Die Versuche beim 17. Armeekorps haben gezeigt, daß für eine gelegentliche Beleuchtung-Einrichtung die neuen Apparate dem elektrischen Lichte überlegen sind.

Es ist nie eine Unterbrechung in der Beleuchtung eingetreten; weniger blendend und beständiger als das elektrische Licht, giebt das Lucigenlicht nicht den tiefen Schatten, welcher die Arbeiter föhrt. Bei dem Versuche in Coiffons im April v. S. brannte dieses Lucigenlicht von Abends 8 bis Morgens 4 Uhr und wurden dabei auf offener Strecke ausgeschickt: Zwei Bataillone Infanterie, zwei Batterien und zwei Schwadronen, deren Wagnisse auch gepreßt wurden. Das Auslaßgeleise war durch zwei Lucigenlampen, jede zu 2000 Kerzenstärken, beleuchtet. Die Lampen standen 200 m auseinander. Die Luftpumpe wurde durch Handbetrieb bewegt, die Leute lösten sich jede vier Stunden ab; das Licht brannte ohne jegliche Unterbrechung, namentlich ließ auch die Regelmäßigkeit des gesammten Betriebes nichts zu wünschen.

Ob dieser neue Beleuchtungsapparat in größerem Umfange auch anderweitig zur Verwendung gelangt ist, ist nicht bekannt geworden; da über das Lucigen bisher noch so gut wie nichts veröffentlicht worden ist. Sollte sich diese Erfindung bewähren, so wird man wohl bald mehr davon hören.

Briefkasten.

Berlin. G. Die einer Zeitung in Cincinnati entnommene Notiz, betr. „Ein neues Fundament“, enthalten: Diefelbe hat übrigens bereits auch in deutschen Blättern gefunden. Es handelt sich da wieder einmal um eine „echt amerikanische Aufschneideri: Die Notiz lautet: „Ein Bauunternehmer war beauftragt, einen hohen Fabrikstein zu bauen, und fand auf dem Bauplatze sehr schlechten Grund für die Fundamente. Der Kamin wurde zweimal gebaut und stürzte zweimal ein. Da proponirte der Unternehmer, auf sein eigenes Risiko den Kamin nochmals zu bauen, und übernahm zugleich die Haftung für die Solidität desselben. Der Bauplatz lag an dem Ufer eines großen Flusses, und die Ausgrabungen zeigten die im Material sehr verschiedenen Schichtungen und daher auch ungleichmäßige Tragfähigkeit. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse erfolgte folgende Verfahrn: Im Gegenlatze zu der üblichen Vorbereitung des Fundamentes verjüngte er dasselbe nach unten, um die größte Last auf einen verhältnismäßig kleinen, zentralen Unterbau zu konzentriren, damit die Senkung womöglich nach der Achse des Kamins erfolge. Diesem Zweck entsprechend, ließ er einen Granitblock in Form einer vieredigen abgestuften Pyramide, mit der kleineren Basis nach abwärts, in die Baugrube versenken. Auf der nach außen gerichteten, größeren Basis wurde das Mauerwerk in der Weise gesetzt, daß jede Reihe Biegel infolge einer Ausladung erfolgt, bis die Größe der als notwendig erkannten Basis erreicht wurde, auf welche dann sofort der Kamin gesetzt wurde, indem mit Rücksicht auf die zu erwartende Senkung denselben eine Ueberhöhung von 20 Fuß gegeben wurde. Hieron versanken nach Verlauf von drei Monaten 17 Fuß. Von diesem Zeitpunkt an hörten die Senkungen auf, und der Kamin hielt seit seiner Vollendung, das ist seit acht Jahren, vollkommen fest.“ Unsere Leser werden es uns gewiß nicht verdenken, wenn wir hinter diese Notiz ein paar die 2 2 2 machen.

Gannover. G. J., der Hauseigentümer ist verpflichtet, die Treppen zu beleuchten und für einen aus Rücksichtung dieser Verpflichtung resultirenden Unfall haftbar. Zu Bezug darauf hat das Reichsgericht kürzlich eine wichtige Entscheidung getroffen. In einem Gerichtsgebäude war die Beleuchtung so eingerichtet, daß von der im unteren Korridor des Gebäudes angebrachten Lampe nur ein schwacher Lichtschein bis zur Treppe drang, so daß diese kaum erkennbar war. Eine Person, die beim Gehen auf ihre Schritte nicht achtete, verunglückte auf dieser Treppe und verlor die Fists auf Schadenersatz. Das Reichsgericht verurtheilte den Fiskus und führte in dem Erkenntnis Folgendes an: Die Verpflichtung eines Hauseigentümers zur Unterhaltung von Beleuchtungseinrichtungen folgt zwar nicht aus seinem Eigenthum, wohl aber daraus, daß er in dem Hause einen Verkehr für andere Personen herstellt. That er dieses, so hat er die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß bei dem von ihm hergestellten Verkehr Andere durch die Anlagen des Hauses an ihrem Körper nicht Schaden leiden, denn Niemand darf sein Eigenthum zur Herstellung gemeingefährlicher Einrichtungen benutzen. Wie aber darnach der Hauseigentümer die dem allgemeinen Verkehr dienenden Räume so einzurichten hat, daß sie ohne Gefahr passiert werden können, so ist er auch gehalten, die Türe und Treppengänge seines Hauses, welche nach ihrer Beschaffenheit im dunklen Zustande jeden Passanten der Gefahr aussetzen würden, sich zu beschließen, bei eintretender Dunkelheit so lange zu beleuchten, als der regelmäßige Verkehr im Hause stattfindet. Einer speziell die Beleuchtung vorschreibenden gesetzlichen Bestimmung oder Polizeiverordnung bedarf es nicht, da ein Jeder verpflichtet ist, in den Geschäften des bürgerlichen Lebens Aufmerksamkeit anzuwenden, daß er nicht durch Unterlassungen Andere schädige.

Wandbrev. D. 1. Das Wort Hydrographie ist griechisch und heißt in's Deutsche übersetzt, Beschreibung der Gewässer. Die Hydrographie bildet einen Theil der physikalischen Geographie, die sich mit der Beschreibung der Gewässer, ihrem Verhalten, der auf sie und ihre Veränderung einwirkenden Verhältnisse u. s. w. beschäftigt. 2. Sonach besteht der Dienst der in allen preussischen Provinzen eingerichteten hydrographischen Kommitte z. B. in der Beobachtung der in den Flüssen vorkommenden Wasserstände, Messung der hierbei zum Abfluß gelangenden Wassermengen und Feststellung des thätigsten Verlaufes der Hochwasserwellen. Unter Zugrundelegung des gesammelten Materials werden sodann Untersuchungen angestellt und Beschreibungen der einzelnen Flüsse ausgearbeitet, in welchen der Umfang und die Beschaffenheit des Niederflurgebietes, das Gefälle und die Gefährdung der einzelnen Flußstrecken, die Anzahl und Höhe der vorhandenen Staumwerke, die Beschaffenheit und Höhenlage des Thales, sowie die Anlagen zum Schutze gegen Hochwasser näher dargelegt werden.

Bremen. Zwei Streitende. Es waren nach der im Reichsessenbahnamt bearbeiteten Eisenbahnstatistik auf sämtlichen deutschen Eisenbahnen mit normaler Spurweite 1886/87 überhaupt vorhanden 12 642 (1885/86 12 450) Lokomotiven, davon waren Tenderlokomotiven 2513 (1885/86 2344); auf zehn Kilometer Betriebslänge entfielen 3.30 (1885/86 3.32) Lokomotiven. Die Beschaffungskosten sämtlicher Lokomotiven (einschließlich Tender) stellten sich auf 588 743 725 (1885/86 M. 688 551 463), d. i. auf eine Lokomotive 46 570 (1885/86 M. 47 273). Die Gesamtzahl der Personenzüge auf den deutschen Bahnen betrug 23 224 (1885/86 22 735) mit 51 590 (1885/86 50 680) Wägen, d. i. für zehn Kilometer Betriebslänge für den Personenverkehr 13.71 (1885/86 13.73) Wägen; die Beschaffungskosten derselben beliefen sich überhaupt auf 179 595 250 (1885/86 M. 174 642 008) die auf eine Wäse 3481 (1885/86 3445). Die Gesamtzahl der Gepäc- und Güterwagen betrug 251 735 (1885/86 250 313) mit 513 280 (1885/86 510 560) Wägen, d. i. auf zehn Kilometer Betriebslänge für den Güterverkehr 134.39

(1885/86 13634) Wägen; die Beschaffungskosten derselben stellten sich auf 738 478 658 (1885/86 M. 736 548 115), d. i. auf eine Wäse 1439 (1885/86 M. 1443). Außerdem waren auf den deutschen Bahnen vorhanden 1531 (1885/86 1414) Postwagen mit 3858 (1885/86 3550) Wägen.

Anzeigen.

Zentral-Krankenhause der Maurer, Steinhauer, Gips- und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“

(E. S. Nr. 7. St. Atona.)

In der Woche vom 24. bis 30. Juni sind folgende Gelber (Ueberhülle) bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Ranschnow M. 70, Charlottenburg 300, Lueblinburg i. Westf. 175, Breslau 400, Hamburg 700, Berlin I 4000. Summa M. 5695. Buchfelle erhielten: Die örtliche Verwaltung in Westfendörf M. 100, Alt-Damm 50, Wilmersd. i. Hann. 50, Frankenthal 60, Belpitz i. Braunschweig 200, Summa M. 460.

Atona, den 1. Juli 1888.

G. Heß, Hauptkassier, Friedrichsbadestraße, Norder's Platz 5.

Volksbibliothek des gesammten menschlichen Wissens.

Herausgegeben von Wilhelm Kießnicht. Kommissionsverlag von R. Schnabel in Dresden (Zwingerstraße 8). Erscheint in Wochenheften zu 10 S. Die Joeben zur Ausgabe gelangte Abtheilung II, Band 13, Heft 43, 44 und 45, enthält:

Botanik, von R. Somelli, und Elektrotechnik von Heinrich Ruz. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

Abonnements-Einladung. Die Arbeiter-Chronik, Wochenblatt für die Interessen des arbeitenden Volkes, erscheint ab 1. Juli regelmäßig mit einer Beilage. Die „Arbeiter-Chronik“ bringt in jeder Nummer Original-Artikel über die wichtigsten politischen und sozialpolitischen Fragen, Parlamentsberichte, eine gut geführte politische Uebersicht, spannende Feuilletons, vermischte und belehrende Notizen und insbesondere Original-Korrespondenzen aus Arbeiterkreisen über alle die Interessen der Arbeiterklasse berührenden Vorkommnisse. Die Redaktion ist bemüht, unter bewährter Mitarbeiterkraft den Inhalt des Blattes zu einem anregenden und nach allen Seiten hin interessantem zu gestalten, und wird ungeheuer stets für die wahren Interessen des arbeitenden Volkes eintreten. Zur Mitarbeiterkraft als Korrespondenten laden wir alle Leser ein. Preis: durch die Post pro Quartal M. 1, einzeln per Kreuzband bezogen monatlich 40 S.; durch die Filialen und Zeitungspediteure bezogen, frei in's Haus, je nach Lage der örtlichen Verhältnisse, 30 - 35 S. pro Monat. Proberummern stehen gratis zur Verfügung. Bestellungen, Einfendungen, Zahlungen zc. wollen an das Verlagsgeschäft Wörlein & Comp. in Nürnberg gerichtet werden. Hochachtungsvoll für die Redaktion E. Grillenberger, Nürnberg, Weizenstraße 12.

Zentral-Krankenhause der Maurer, Steinhauer, Gips- und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“

Filiale: Eppendorf.

Mitglieder-Versammlung

am 11. Juli 1888,

Abends 8 1/2 Uhr, im lokale des Herrn Schönköbel, Eppendorferlandstrasse 250.

Tagesordnung:

- 1. Abrechnung. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimirt. (240.) Die Ortsverwaltung.

Mein Cigarren- und Tabak-Geschäft

bringe hiermit allen Liebhabern guter, abgelagerter Waare in Erinnerung.

Achtungsvoll

C. H. Förster.

Hamburg, St. Georg, Lange Reihe 42.

Verlag von S. Staniagl, Hamburg.

Druck von S. S. W. Diez, Hamburg.